

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Dezember 1988  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                              | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                      | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|-----------------------------|
| Antretter (SPD) . . . . .                       | 62, 63, 64                  | Kroll-Schlüter (CDU/CSU) . . . . .      | 55, 56, 83                  |
| Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . .          | 36, 37                      | Lennartz (SPD) . . . . .                | 82                          |
| Brauer (DIE GRÜNEN) . . . . .                   | 60, 61                      | Frau Männle (CDU/CSU) . . . . .         | 6, 7, 8                     |
| Büchner (Speyer) (SPD) . . . . .                | 68, 69, 70                  | Dr. Niese (SPD) . . . . .               | 87                          |
| Clemens (CDU/CSU) . . . . .                     | 73, 74, 84, 85              | Opel (SPD) . . . . .                    | 12, 13, 14, 15              |
| Conradi (SPD) . . . . .                         | 86                          | Pauli (SPD) . . . . .                   | 71                          |
| Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . . | 78, 79                      | Poß (SPD) . . . . .                     | 16, 17, 21, 22              |
| Daubertshäuser (SPD) . . . . .                  | 65, 66, 67                  | Reschke (SPD) . . . . .                 | 58                          |
| Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .                  | 80, 81                      | Ruf (CDU/CSU) . . . . .                 | 20                          |
| Doss (CDU/CSU) . . . . .                        | 72                          | Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . . | 54                          |
| Dr. Ehrenberg (SPD) . . . . .                   | 26                          | Dr. Schöffberger (SPD) . . . . .        | 88, 89, 90, 91              |
| Dr. Faltilhauser (CDU/CSU) . . . . .            | 57                          | Schröer (Mülheim) (SPD) . . . . .       | 96, 97                      |
| Frau Faße (SPD) . . . . .                       | 1                           | Stahl (Kempfen) (SPD) . . . . .         | 40, 41, 42, 43              |
| Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . .               | 50                          | Stiegler (SPD) . . . . .                | 27                          |
| Frau Fuchs (Verl) (SPD) . . . . .               | 48, 49                      | Frau Teubner (DIE GRÜNEN) . . . . .     | 59                          |
| Fuchtel (CDU/CSU) . . . . .                     | 34, 35                      | Vahlberg (SPD) . . . . .                | 92, 93, 94, 95              |
| Heyenn (SPD) . . . . .                          | 38, 39                      | Verheugen (SPD) . . . . .               | 9, 10                       |
| Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . .      | 28, 53                      | Vosen (SPD) . . . . .                   | 51, 52                      |
| Dr. Hüsch (CDU/CSU) . . . . .                   | 77                          | Frau Weiler (SPD) . . . . .             | 75, 76                      |
| Jung (Limburg) (CDU/CSU) . . . . .              | 33                          | Weiss (München) (DIE GRÜNEN) . . . . .  | 11                          |
| Dr. Klejdzinski (SPD) . . . . .                 | 29, 30, 31, 32              | Westphal (SPD) . . . . .                | 18, 19                      |
| Kolb (CDU/CSU) . . . . .                        | 44, 45, 46, 47              | Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) . . . . . | 3, 4, 5                     |
| Kraus (CDU/CSU) . . . . .                       | 23, 24, 25                  | Würtz (SPD) . . . . .                   | 2                           |

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

|                                                                                                                                                                              | <i>Seite</i> |                                                                                                                                                                                                                                   | <i>Seite</i> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers<br/>und des Bundeskanzleramtes</b>                                                                                                    |              | Westphal (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                          | 8            |
| Frau Faße (SPD) . . . . .                                                                                                                                                    | 1            | Steueraufälle durch das Ehegatten-Splitting<br>und den Kinderfreibetrag nach dem<br>Steuerreformgesetz 1990                                                                                                                       |              |
| Veröffentlichung einer Anzeige der Deut-<br>schen Bundespost im „Deutschland-<br>Magazin“                                                                                    |              | Ruf (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                           | 9            |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>                                                                                                                       |              | Gemeinnützigkeit von Fastnachtsvereinen                                                                                                                                                                                           |              |
| Würtz (SPD) . . . . .                                                                                                                                                        | 1            | Poß (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                               | 9            |
| Überprüfung des Visumzwangs für Türken                                                                                                                                       |              | Abschaffung der Kaffee- und Tee-Steuer;<br>Ausgleich der Steuerausfälle durch<br>Erhöhung anderer Verbrauchsteuern                                                                                                                |              |
| Frau Wilms-Kegel (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                      | 2            | Poß (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                               | 9            |
| Zeitpunkt des Ablaufs von Aufenthaltsgeneh-<br>migungen ausländischer Medizinstudenten                                                                                       |              | Erhöhung der Investitionstätigkeit                                                                                                                                                                                                |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>                                                                                                                       |              | Kraus (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 10           |
| Frau Männle (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                              | 2            | Verbesserung der Konjunkturbeobachtung<br>durch Umstellung der Lohn- und Umsatz-<br>steuervoranmeldung der Unternehmen                                                                                                            |              |
| Unterhaltsansprüche von Müttern<br>nichtehelicher Kinder                                                                                                                     |              | Dr. Ehrenberg (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                     | 11           |
| Frau Männle (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                              | 3            | Zusammensetzung der im Monatsbericht<br>Nr. 11 der Deutschen Bundesbank<br>angegebenen Devisenreserven                                                                                                                            |              |
| Übertragung des elterlichen Sorgerechts bei<br>Ehescheidungen auf beide Elternteile                                                                                          |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>                                                                                                                                                                        |              |
| Frau Männle (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                              | 4            | Stiegler (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                          | 12           |
| Kriterien für die Gewährung eines Umgangs-<br>rechts für Väter nichtehelicher Kinder                                                                                         |              | Sicherstellung der bevorzugten Berücksich-<br>tigung von Anbietern aus dem Zonenrand-<br>gebiet in den EG-Bauvergaberichtlinien                                                                                                   |              |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>                                                                                                                     |              | Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                        | 12           |
| Verheugen (SPD) . . . . .                                                                                                                                                    | 5            | Entwicklung der Wirtschaftskraft<br>in den Bundesländern, insbesondere<br>in Niedersachsen                                                                                                                                        |              |
| Zusammenlegung der Bundesvermögens-<br>ämter Nürnberg und Bayreuth                                                                                                           |              | Dr. Klejdzinski (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                   | 14           |
| Weiss (München) (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                       | 5            | Deutsche Beteiligung an der Entwicklung des<br>brasilianischen Kampfpanzers „Osorio“;<br>Genehmigungen nach dem Kriegswaffen-<br>kontroll- und Außenwirtschaftsgesetz;<br>Erprobung und eventueller Ankauf<br>durch Saudi-Arabien |              |
| Benennung einer Durchlaufstelle für<br>Spenden an den Verkehrsclub der<br>Bundesrepublik Deutschland e. V.<br>durch die Bundesregierung                                      |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,<br/>Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                                                                         |              |
| Opel (SPD) . . . . .                                                                                                                                                         | 6            | Jung (Limburg) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                | 15           |
| Brutto-Jahresverdienst und steuerliche<br>Durchschnittsbelastung in Steuerklasse III/0<br>eines durchschnittlich verdienenden Arbei-<br>ters 1982 bis 1987 und 1988 bis 1992 |              | Ausgaben der EG für die Lagerung über-<br>schüssiger Lebensmittel und Höhe<br>der Schäden durch unsachgemäße<br>Lagerung 1987                                                                                                     |              |
| Poß (SPD) . . . . .                                                                                                                                                          | 7            |                                                                                                                                                                                                                                   |              |
| Steuerliche Durchschnittsbelastung in<br>Steuerklasse I/0 eines durchschnittlich<br>verdienenden Arbeitnehmers 1982<br>bis 1987 und 1988 bis 1992                            |              |                                                                                                                                                                                                                                   |              |

|                                                                                                                                                          | Seite |                                                                                                                                                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                 |       | Kroll-Schlüter (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                 | 27    |
| Fuchtel (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                              | 16    | Anteil der Landwirtschaft am Gesamtumsatz der chemischen Industrie                                                                                                                 |       |
| Entwicklung der Tarifabschlüsse nach der Änderung des § 116 AFG                                                                                          |       | Kroll-Schlüter (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                 | 27    |
| Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                   | 16    | Nicht nachweisbare Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln                                                                                                                             |       |
| Einrichtung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte im öffentlichen Dienst seit 1986                                                                     |       | Dr. Falthäuser (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                 | 28    |
| Heyenn (SPD) . . . . .                                                                                                                                   | 18    | Entwicklung der Tumorerkrankung Neuroblastom; Eindämmung durch Früherkennung                                                                                                       |       |
| Ausschluß von der Beitragsrückerstattung nach § 73 GRG bei einmaliger Inanspruchnahme von Leistungen zur Zahnprophylaxe                                  |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>                                                                                                                            |       |
| Stahl (Kempen) (SPD) . . . . .                                                                                                                           | 19    | Reschke (SPD) . . . . .                                                                                                                                                            | 28    |
| Fort- und Umschulungsmaßnahmen für ungelernte, junge Arbeitskräfte nach dem Arbeitsförderungsgesetz                                                      |       | Träger der Preisdifferenz der mit der Deutschen Bundesbahn vereinbarten Sonderkonditionen für Bahnfahrten von Fluggästen zum Abflug-Flughafen                                      |       |
| Kolb (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                 | 21    | Frau Teubner (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                | 29    |
| Darstellung der AB-Maßnahmen und der geförderten Personen 1988                                                                                           |       | Gründe für geringe Abstände von Autobahnanschlußstellen, insbesondere im Bereich Sindelfingen/Böblingen                                                                            |       |
| Kolb (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                 | 21    | Brauer (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                      | 29    |
| Förderung von Trägereinrichtungen für Umschulungen durch die Bundesanstalt für Arbeit; Aufgaben der Unterrichtskräfte                                    |       | Prognosen über die Zunahme des Straßenverkehrs in der Studie über einen gemeinsamen Verkehrsmarkt; Grundlage für den Bundesverkehrswegeplan                                        |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>                                                                                             |       | Antretter (SPD) . . . . .                                                                                                                                                          | 30    |
| Frau Fuchs (Verl) (SPD) . . . . .                                                                                                                        | 23    | Errichtung eines Schutzbunkers in Schwäbisch Gmünd; Nutzung derartiger Einrichtungen im Verteidigungsfall durch die Zivilbevölkerung                                               |       |
| US-Entscheidung über die Stationierung nuklearer Abstandsflugkörper in Europa und über das LANCE-Nachfolgemodell                                         |       | Daubertshäuser (SPD) . . . . .                                                                                                                                                     | 30    |
| Dr. Friedmann (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                        | 24    | Alkoholbedingte Straßenverkehrsunfälle seit 1982; Anzahl der dabei getöteten, schwer- und leichtverletzten Personen sowie der wegen Trunkenheit seit 1981 entzogenen Führerscheine |       |
| Verwaltungsabkommen zwischen Bund und dem Land Baden-Württemberg über die Erweiterung des Wehrgeschichtlichen Museums in Rastatt um das Festungslazarett |       | Büchner (Speyer) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                   | 32    |
| Vosen (SPD) . . . . .                                                                                                                                    | 24    | Lösung der Verkehrsprobleme, insbesondere Realisierung der Tunnellösungen, im Bereich der B 39 (Lambrecht) und B 37 (Bad Dürkheim); Kosten                                         |       |
| Zukunft des Heeresinstandsetzungswerks 800 in Jülich-Süd                                                                                                 |       | Pauli (SPD) . . . . .                                                                                                                                                              | 33    |
| Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                               | 25    | Ursachen der „Störungen im Betriebsablauf“ bei den Bundesbahn-Fahrplanverspätungen in den letzten Monaten                                                                          |       |
| Explosion eines Übungsgeschosses der Bundeswehr in Munster                                                                                               |       | Doss (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                           | 33    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>                                                                   |       | Vorlage der Rechtsverordnung zur Öffnung der freiwilligen Kraftfahrzeug-Überwachung für freiberufliche Sachverständige beim Bundesrat                                              |       |
| Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . .                                                                                                                  | 26    | Unterbindung des Organhandels                                                                                                                                                      |       |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Clemens (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 34    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>                                                                                                                                                                                                                                             |       |
| Prozentuale Gewinnanteile der bundes-<br>eigenen Gesellschaft für Nebenbetriebe<br>an den Gewinnen der Pächter von<br>Autobahnraststätten                                                                                                                                                                                                                    |       | Conradi (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 39    |
| Frau Weiler (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 35    | Einschränkung der Nacharbeit bei der<br>Deutschen Bundespost durch Verlänge-<br>rung der Brieflaufzeiten um einen Tag                                                                                                                                                                                                    |       |
| Vorrangige Berücksichtigung der Verset-<br>zungswünsche von Lokführern in Fulda<br>und anderen hessischen Bahnstationen                                                                                                                                                                                                                                      |       | Dr. Niese (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 39    |
| Frau Weiler (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 35    | Empfang der DDR-Programme über<br>das Kabelfernsehen in Bonn                                                                                                                                                                                                                                                             |       |
| Einrichtung einer Verladestelle des<br>kombinierten Ladeverkehrs (KLV) in Fulda                                                                                                                                                                                                                                                                              |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für<br/>Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>                                                                                                                                                                                                                                  |       |
| Dr. Hüscher (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 35    | Dr. Schöfberger (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 40    |
| Abstellen des Motors bei verkehrsbedingtem<br>Fahrzeugstillstand                                                                                                                                                                                                                                                                                             |       | Einführung einer besonderen Wohngeldstufe<br>und eines Umwandlungsverbots von Miet- in<br>Eigentumswohnungen in Großstädten mit<br>hohem Wohnungsbedarf (z. B. München);<br>Erhöhung der Städtebauförderungsmittel,<br>Verlängerung der Bundesbeteiligung<br>über 1990 hinaus und Förderung<br>des sozialen Wohnungsbaus |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,<br/>Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                |       | Vahlberg (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 42    |
| Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 36    | Zahl der von der Abschaffung der Woh-<br>nungsgemeinnützigkeit betroffenen Mieter;<br>Mietpreiserhöhungen ab 1990 und Ver-<br>wendung der Mehreinnahmen; Folgen<br>für die Wohnungsversorgung in<br>Ballungsgebieten                                                                                                     |       |
| Verbleib der Brennelemente aus dem still-<br>gelegten Atomkraftwerk Niederaischbach,<br>insbesondere des nach einer eventuellen<br>Wiederaufbereitung entstandenen<br>Plutoniums                                                                                                                                                                             |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministers<br/>für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>                                                                                                                                                                                                                                       |       |
| Dörflinger (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 36    | Schröder (Mülheim) (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 43    |
| Reduzierung des Rußpartikelaustritts von<br>Dieselfahrzeugen durch Zusetzung von 40 v.<br>H. Butanol zum Dieselmotorkraftstoff                                                                                                                                                                                                                               |       | Wiedereingliederung von rückkehrenden<br>Entwicklungshelfern in das Berufsleben<br>von 1980 bis 1988                                                                                                                                                                                                                     |       |
| Lennartz (SPD) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 37    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Aufschlüsselung der volkswirtschaftlichen<br>Gesamtkosten von 50 Milliarden DM<br>für Umweltschutz                                                                                                                                                                                                                                                           |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Kroll-Schlüter (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 37    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Zahl der betriebseigenen Müll- und<br>Sondermülldeponien                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Clemens (CDU/CSU) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 38    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |
| Errichtung eines Warndienstinformations-<br>systems zur Überwachung der Umweltradio-<br>aktivität und zur Warnung von radioaktiven<br>und chemischen Gefahren im Bundes-<br>ministerium für Umwelt, Naturschutz und<br>Reaktorsicherheit angesichts des bereits<br>vorhandenen und jederzeit abrufbaren<br>Systems „WADIS“ beim Bundesamt<br>für Zivildienst |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |       |

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

- |                                         |                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Abgeordnete<br>Frau<br>Faße<br>(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die dem Spektrum der Rechtspresse zuzuordnende Zeitschrift „Deutschland-Magazin“ weiterhin mit Anzeigen zu unterstützen, wie dies mit einer Anzeige der Deutschen Bundespost in Heft 11/88 geschehen ist? |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Ost  
vom 14. Dezember 1988**

Ohne mir Ihre Bewertung der redaktionellen Linie des Deutschland-Magazins zu eigen zu machen, beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die Bundesregierung setzt das Medium der Anzeige in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ausschließlich dazu ein, die Bürger zu informieren. Der Gesichtspunkt einer finanziellen Unterstützung des Verlags oder der politischen Tendenz einer Publikation spielt bei der Entscheidung über die Anzeigenvergabe keine Rolle.

Da Sie in Ihrer Frage das Beispiel einer Anzeige der Deutschen Bundespost (DBP) gewählt haben, darf ich darauf hinweisen, daß die DBP über den Einsatz ihrer Mittel für Werbung in eigener Verantwortung entscheidet. Ich bin aber sicher, daß dafür die gleichen Grundsätze gelten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

- |                                   |                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Abgeordneter<br>Würtz<br>(SPD) | Denkt die Bundesregierung 1989 an eine Überprüfung des Visumzwangs für Türken – insbesondere für türkische Geschäftsleute –, und wenn nein, warum nicht? |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 12. Dezember 1988**

Die Sichtvermerkpflcht gegenüber der Türkei ist durch die 11. Änderungsverordnung der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz vom 1. Juli 1980 u. a. deswegen eingeführt worden, weil sich gezeigt hat, daß türkische Staatsangehörige zunehmend als „Touristen“ in der verdeckten Absicht der Arbeitsaufnahme eingereist sind und häufig in der Bundesrepublik Deutschland aussichtslose Asylverfahren betrieben haben, um während der Dauer des Verfahrens hier leben und arbeiten zu können. Die Befreiung von der Sichtvermerkpflcht hat sich unter diesen Umständen nicht länger aufrechterhalten lassen (vgl. BR-Drucksache 385/80).

Die Verhältnisse in der Türkei, die seinerzeit zu dieser Entwicklung geführt hatten, haben sich seither nicht entscheidend verändert. Deshalb muß auch für die weitere Zukunft von einem unvermindert hohen Auswanderungsdruck aus der Türkei in die Bundesrepublik Deutschland ausgegangen werden, dem wirksam nur mit Hilfe der Sichtvermerkpflcht begegnet werden kann.

Die Einführung der Sichtvermerkpflcht bedeutet nicht, daß Einreisen aus der Türkei allgemein unerwünscht seien. Sie bedeutet nur, Risiken aus Einreisen im Einzelfall bereits im vorhinein in einem Sichtvermerksverfahren zu überprüfen.

Da diese Risiken bei türkischen Geschäftsleuten normalerweise nicht gegeben sind, hat die Bundesregierung für diesen Personenkreis Erleichterungen bei den Modalitäten der Sichtvermerkserteilung — z. B. Jahres-sichtvermerke — eingeführt.

3. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wilms-Kegel**  
(DIE GRÜNEN)
- Läuft für ausländische Medizinstudentinnen und -studenten, die für die Bundesrepublik Deutschland eine Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer ihres Studiums haben, die Aufenthaltsgenehmigung vor oder nach Absolvierung der Arzt-im-Praktikum-Phase ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Dezember 1988**

Ausländischen Studierenden der Medizin wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich bis zur Erreichung des Ausbildungsziels gestattet, d. h. einschließlich der Tätigkeit als Arzt im Praktikum, die nach dem Vierten Gesetz zur Änderung der Bundesärzteordnung vom 14. März 1985 (BGBl. I S. 555) als weiterer Teil der ärztlichen Ausbildung eingeführt worden ist.

4. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wilms-Kegel**  
(DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Bedingungen werden ausländische Medizinstudentinnen und -studenten, die keine Arzt-im-Praktikum-Stelle gefunden haben, aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen, bzw. unter welchen Umständen wird für diese Studentinnen und Studenten die Aufenthaltsgenehmigung nicht mehr verlängert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Dezember 1988**

Bund und Länder haben Einvernehmen darüber erzielt, die Aufenthaltserlaubnis für den betroffenen Personenkreis unter der Voraussetzung zu verlängern, daß die Tätigkeit als Arzt im Praktikum innerhalb von sechs Monaten, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres, nach erfolgreichem Abschluß des Medizinstudiums aufgenommen werden kann.

5. Abgeordnete  
**Frau**  
**Wilms-Kegel**  
(DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung konkrete Fälle bekannt, wo ausländische Medizinstudentinnen oder -studenten die Abschiebung droht, weil sie keine Arzt-im-Praktikum-Stelle gefunden haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Dezember 1988**

Der Bundesregierung sind solche Fälle nicht bekannt.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

6. Abgeordnete  
**Frau**  
**Männle**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Zahlen vor, in wie vielen Fällen festgestellter bzw. vermuteter Vaterschaft Unterhaltsansprüche von Müttern nichtehelicher Kinder gemäß § 1615 I bzw. § 1615 o Abs. 2 BGB geltend gemacht und davon gerichtlich durchgesetzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 9. Dezember 1988**

Nein. Über die Zählkarten-Statistik des Justizstatistik-Informationssystems (JUSTIS) wird lediglich die Anzahl der bei den Amtsgerichten anhängig gemachten Unterhaltsstreitigkeiten insgesamt erfaßt, ohne daß nach der Person des Anspruchsinhabers oder nach Art oder Inhalt des geltend gemachten Anspruchs differenziert wird. (Nach fernmündlicher Auskunft des Jugendamtes der Stadt Bonn ist dort in den letzten acht Jahren kein Fall bekanntgeworden, in dem die Kindesmutter Ansprüche nach § 1615 I oder § 1615 o Abs. 2 BGB erhoben hätte. Inwieweit diese Angaben als repräsentativ zu beurteilen sind, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.)

7. Abgeordnete  
**Frau**  
**Männle**  
(CDU/CSU)

Worin liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Ursachen dafür, daß bei Scheidungen von Ehen mit gemeinschaftlichen Kindern von der Möglichkeit, die elterliche Sorge nach § 1671 BGB beiden Elternteilen gemeinsam zu übertragen, nur in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht wird, und wie oft weichen Richter in diesen Fällen bei ihren Sorgerechtsentscheidungen vom übereinstimmenden Willen der Eltern ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 9. Dezember 1988**

Für die zahlenmäßig geringe Bedeutung der gemeinsamen elterlichen Sorge geschiedener Eltern sind verschiedene Gründe denkbar:

Vielfach wird es an den Voraussetzungen fehlen, bei deren Vorliegen es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfG FamRZ 1982, 1179) verfassungswidrig ist, den Eltern die gemeinsame elterliche Sorge im Scheidungsfall zu versagen: Danach müssen beide Elternteile „voll erziehungsfähig“ und gewillt sein, „die gemeinsame Verantwortung für ihr Kind nach der Scheidung weiter zu tragen“; „im übrigen“ dürfen keine Gründe vorliegen, „die im Interesse des Kindeswohls die Übertragung des Sorgerechts auf nur einen Elternteil angezeigt erscheinen lassen“. Diese Kriterien werden überwiegend als notwendige Tatbestandsvoraussetzungen für die Belassung der gemeinsamen elterlichen Sorge im Scheidungsfall angesehen.

Eine weitere Ursache für die geringe Häufigkeit der gemeinsamen Sorge geschiedener Eltern dürfte – neben der Unkenntnis mancher Eltern von dieser Regelungsmöglichkeit – in der Skepsis zu finden sein, mit der Richter, Rechtsanwälte und Eltern die Funktionstüchtigkeit und Tragfähigkeit dieser Sorgerechtsvariante beurteilen.

Verlässliche Angaben über die Zahl der Fälle, in denen ein Gericht dem übereinstimmenden Vorschlag der Eltern, ihnen die Sorge nach der Scheidung gemeinsam zu belassen, nicht entsprochen hat, liegen mir nicht vor. Es steht zu vermuten, daß ein erheblicher Teil der Entscheidungen, in denen das Gericht eine gemeinsame Sorge der geschiedenen Eltern ausdrücklich abgelehnt hat, mit dem Fehlen eines entsprechenden übereinstimmenden Elternvorschlags begründet ist.

Die Bundesregierung hat eine Rechtstatsachenforschung über die gemeinsame elterliche Sorge geschiedener Eltern in der Rechtspraxis in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird zur Zeit im Bundesministerium der Justiz ausgewertet.

8. Abgeordnete  
**Frau**  
**Männle**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob bei der Entscheidung über die Gewährung eines Umgangsrechtes für Väter von nichtehelichen Kindern hinsichtlich der Prüfung des Kindeswohls dieselben Kriterien angelegt und Feststellungen in demselben Umfange getroffen werden wie bei der Sorgerechtsentscheidung im Falle einer Ehescheidung gemäß § 1671 Abs. 2 BGB?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 9. Dezember 1988**

Bei der Scheidung der Eltern muß das Familiengericht entscheiden, welchem Elternteil die elterliche Sorge für ein gemeinsames Kind zustehen soll. Das Gericht hat die Regelung zu treffen, die dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Dabei hat es „die Bindungen des Kindes, insbesondere an seine Eltern und Geschwister, zu berücksichtigen“ (§ 1671 Abs. 2 zweiter Halbsatz BGB); von einem übereinstimmenden Vorschlag beider Elternteile, die elterliche Sorge dem einen von ihnen zu übertragen, soll das Gericht nur abweichen, wenn dies zum Wohle des Kindes erforderlich ist (§ 1671 Abs. 3 Satz 1 BGB). Weitere Sorgerechtskriterien sind in Ausfüllung des Kindeswohlbegriffs entwickelt worden: So ist nach dem sogenannten Förderungsprinzip „die elterliche Sorge demjenigen Elternteil zu übertragen, der am besten zur Erziehung und Betreuung des Kindes geeignet ist und von dem es voraussichtlich die meiste Unterstützung für den Aufbau seiner Persönlichkeit erwarten kann“; nach dem Kontinuitätsgrundsatz gilt es, „die Stetigkeit der Entwicklung und Betreuung sicherzustellen“ (vgl. MünchKomm-Hinz, § 1671 Rdnr. 26 ff., insbesondere 30, 34). Schließlich wird auch der Kindeswille als ein „Entscheidungselement von hoher Bedeutung“ angesehen, soweit das Kind „nach Alter und Reife zu einer Willensbildung im natürlichen Sinne in der Lage ist“ (BGH FamRZ 1985, 169).

Die elterliche Sorge für ein nichteheliches Kind steht – anders als die elterliche Sorge für ein eheliches Kind – der Mutter zu. Die personensorgeberechtigte Mutter bestimmt den Umgang des Vaters mit dem nichtehelichen Kind. Das Vormundschaftsgericht kann jedoch entscheiden, daß dem Vater die Befugnis zum persönlichen Umgang mit dem Kind zusteht, wenn dies dem Wohle des Kindes dient (§ 1711 Abs. 2 Satz 1 BGB). Besondere Kriterien zur Ausfüllung des Kindeswohlbegriffs nennt das Gesetz in diesem Zusammenhang nicht; Rechtsprechung und Literatur weisen eine reiche Kasuistik aus (vgl. statt aller: MünchKomm-Hinz, § 1711 Rdnr. 10 ff.; Soergel/Strätz, BGB, § 1711 Rdnr. 7 ff.).

Die Sorgerechtsentscheidung des Familiengerichts und die Umgangsentscheidung des Vormundschaftsgerichts sind danach zwar beide kindeswohlzentriert; sie verfolgen jedoch ganz unterschiedliche Regelungsziele: Die familiengerichtliche Sorgerechtsentscheidung zugunsten eines Elternteils schließt den anderen Elternteil von der Pflege und Erziehung seines ehelichen Kindes aus; die vormundschaftsgerichtliche Umgangsentscheidung will demgegenüber den Kontakt zwischen dem Vater und seinem nichtehelichen Kind erhalten oder vermitteln. Eine familiengerichtliche Sorgerechtsentscheidung, die den – geschiedenen – Eltern die elterliche Sorge gemeinsam beläßt, wird regelmäßig auf einem übereinstimmenden Elternvorschlag beruhen; eine vormundschaftsgerichtliche Umgangsentscheidung ist dagegen nur denkbar, wenn sich die Eltern über den Umgang des Vaters mit dem nichtehelichen Kind nicht einigen können. Diese Divergenzen und die von Fall zu Fall sehr unterschiedliche, von der familiären Lage ehelicher Kinder vielfach abweichende Lebenssituation nichtehelicher Kinder erklären, daß die für die Sorgerechtsentscheidung des Familiengerichts entwickelten „Hilfsregeln“ zur Konkretisierung des Kindeswohls auf die Umgangsentscheidung des Vormundschaftsgerichts nur sehr bedingt übertragbar sind.

Erkenntnisse über den quantitativen Umfang der im Rahmen von Sorgerechtsentscheidungen einerseits und von nichteheliche Kinder betreffenden Umgangsentscheidungen andererseits angestellten richterlichen Ermittlungen liegen mir nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

- |                                               |                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Abgeordneter<br><b>Verheugen</b><br>(SPD)  | Welches Ergebnis hat der Prüfungsauftrag der Bundesregierung hinsichtlich einer Zusammenlegung der Bundesvermögensämter Nürnberg und Bayreuth in Bayreuth unter eventueller Beibehaltung einer Ortsverwaltung in Nürnberg ergeben? |
| 10. Abgeordneter<br><b>Verheugen</b><br>(SPD) | Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung hinsichtlich des Fortbestandes des Bundesvermögensamtes Bayreuth aus dem Ergebnis der Prüfung gezogen?                                                                                 |

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Dezember 1988**

Die Prüfung hat ergeben, daß eine Zusammenlegung der Bundesvermögensämter Nürnberg und Bayreuth in Bayreuth aus verwaltungsökonomischen und personalwirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommt. Insbesondere die starke Konzentration von Aufgaben der Bundesvermögensverwaltung im Raum Nürnberg läßt dies nicht zu.

Vor allem mit Rücksicht auf raumordnungspolitische Gesichtspunkte bleibt die Präsenz der Bundesvermögensverwaltung in Bayreuth erhalten. Das Bundesvermögensamt wird lediglich in eine Ortsverwaltung umgewandelt. Das dort beschäftigte Personal bleibt in Bayreuth. Für die vorgesehene Statusänderung wurde inzwischen das vorgeschriebene Beteiligungs- und Anhörungsverfahren eingeleitet.

- |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11. Abgeordneter<br><b>Weiss</b><br><b>(München)</b><br>(DIE GRÜNEN) | Ist die Bundesregierung bereit, dem Verkehrsclub der Bundesrepublik Deutschland VCD e. V. eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle des Bundes zu benennen, die entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 24. November 1988 an den VCD (Aktenzeichen IV B 4 – S 2223 – 229/88) „eine sachliche Beziehung zu den“ vom VCD „verfolgten Zielen hat“ und bereit ist, ab 1. Januar 1989 als Durchlaufstelle für Spenden an den VCD e. V. zu fungieren; wenn ja, um welche juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliche Dienststelle handelt es sich, und wenn nein, warum nicht? |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 9. Dezember 1988**

Spenden zur Förderung bestimmter Zwecke sind steuerlich nur abziehbar, wenn der Empfänger der Spenden eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle ist (Anlage 7 zu

Abschnitt 111 Abs. 1 der Einkommensteuer-Richtlinien). Rechtsprechung und Finanzverwaltung haben zugelassen, daß die juristischen Personen des öffentlichen Rechts und die öffentlichen Dienststellen die Spenden nicht selbst für die steuerbegünstigten Zwecke verwenden müssen, sondern sie auch an gemeinnützige Vereine zur Verwendung für deren steuerbegünstigte Zwecke weitergeben dürfen.

Meist ist die Verwaltung der Stadt, in der ein gemeinnütziger Verein seinen Sitz hat, bereit, für den Verein bestimmte Spenden entgegenzunehmen und an den Verein weiterzugeben. Es kommen aber auch alle anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentliche Dienststellen, die eine sachliche Beziehung zu den von dem Verein verfolgten Zwecken haben, als sogenannte Durchlaufstellen für Spenden an den Verein in Betracht.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, einzelnen gemeinnützigen Vereinen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Dienststellen zu benennen, die bereit sind, als Durchlaufstelle für Spenden an den Verein tätig zu werden.

- |                                          |                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 12. Abgeordneter<br><b>Opel</b><br>(SPD) | Wie entwickelte sich 1982 bis 1987 der Brutto-Jahresverdienst eines durchschnittlich verdienenden Arbeiters?                                                                              |
| 13. Abgeordneter<br><b>Opel</b><br>(SPD) | Wie wird sich nach der Einschätzung der Bundesregierung der Brutto-Jahresverdienst eines durchschnittlich verdienenden Arbeiters in den Jahren 1988 bis 1992 entwickeln?                  |
| 14. Abgeordneter<br><b>Opel</b><br>(SPD) | Wie hoch war in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987 die steuerliche Durchschnittsbelastung in Steuerklasse III/0 in v. H. nach jeweils geltendem Recht (vgl. Drucksache 10/3321, Seite 4)? |
| 15. Abgeordneter<br><b>Opel</b><br>(SPD) | Wie wird sich in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 diese Durchschnittsbelastung entwickeln?                                                                                              |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 13. Dezember 1988**

Die gewünschten Angaben sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Es handelt sich dabei für die Jahre 1982 bis 1987 um die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Istergebnisse der Jahresdurchschnittsverdienste von Industriearbeitern.

Für 1988 bis 1992 liegen keine gesonderten Schätzungen für die Entwicklung von Arbeiterverdiensten vor. Der Fortschreibung wurden deshalb hilfsweise die auf den neuesten Stand gebrachten mittelfristigen Eckwerte der Bundesregierung zugrunde gelegt, wie sie für alle Arbeitnehmer gelten.

Bei der Steuerermittlung sind die üblichen Frei- und Pauschbeträge sowie Aufwendungen berücksichtigt. Zum Vergleich sind auch die Werte der Durchschnittsbelastung für Steuerklasse I und III/2 Kinder angegeben. Daraus ergibt sich, daß Familien mit Kindern besonders stark entlastet werden.

Für ein leistungsfreundliches Steuerrecht ist die Grenzbesteuerung noch bedeutsamer als die Durchschnittsbelastung. Der neue arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommen- und Lohnsteuertarif wird ab 1990 eine kräftige und dauerhafte Milderung der Grenzsteuerbelastung bringen.

| Jahr | Durchschnittsbrutto-<br>jahresverdienst<br>von Industriearbeitern<br>– DM – | Durchschnittslohnsteuer-<br>belastung (in v. H.)<br>in Steuerklasse |       |       |
|------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-------|-------|
|      |                                                                             | I/0                                                                 | III/0 | III/2 |
| 1982 | 34 580                                                                      | 17,8                                                                | 10,8  | 10,0  |
| 1983 | 35 598                                                                      | 18,2                                                                | 10,9  | 10,4  |
| 1984 | 36 809                                                                      | 18,8                                                                | 11,2  | 10,6  |
| 1985 | 38 279                                                                      | 19,4                                                                | 11,6  | 10,9  |
| 1986 | 39 638                                                                      | 19,4                                                                | 11,5  | 8,7   |
| 1987 | 40 784                                                                      | 19,9                                                                | 11,8  | 9,1   |
| 1988 | 42 008                                                                      | 19,2                                                                | 11,8  | 9,2   |
| 1989 | 43 058                                                                      | 19,5                                                                | 12,0  | 9,5   |
| 1990 | 44 436                                                                      | 17,0                                                                | 10,1  | 7,3   |
| 1991 | 45 858                                                                      | 17,4                                                                | 10,5  | 7,7   |
| 1992 | 47 325                                                                      | 17,7                                                                | 10,8  | 8,1   |

16. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)

Wie hoch war bei den in Drucksache 11/3232, Seite 16 f., angegebenen Brutto-Jahresverdiensten eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers in den einzelnen Jahren 1982 bis 1987 die steuerliche Durchschnittsbelastung in Steuerklasse I/0 in v. H. nach jeweils geltendem Recht?

17. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)

Wie wird sich in den einzelnen Jahren 1988 bis 1992 diese Durchschnittsbelastung entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 13. Dezember 1988**

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt. Die Einkommensangaben – Bruttolohn- und Gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer – entsprechen für 1982 bis 1987 den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Für den Zeitraum von 1988 bis 1992 erfolgte eine Fortschreibung nach dem derzeitigen Stand der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. Die Steuerberechnungen berücksichtigen übliche Frei-, Pauschbeträge und Aufwendungen. Zum Vergleich sind auch die Werte der Durchschnittsbelastung für Steuerklasse III/2 Kinder angegeben. Diese zeigen, daß Verheiratete mit Kindern besonders stark entlastet werden.

Für ein leistungsfreundliches Steuerrecht ist die Grenzbesteuerung noch bedeutsamer als die Durchschnittsbesteuerung. Der neue arbeits- und mittelstandsfreundliche Einkommen- und Lohnsteuertarif wird ab 1990 eine kräftige und dauerhafte Milderung der Grenzsteuerbelastung bringen.

|      | Brutto- und Gehaltssumme<br>je durchschnittlich<br>beschäftigten Arbeitnehmer<br><br>DM | Durchschnittsbelastung<br>mit Lohnsteuer<br>in Steuerklasse<br>I/0                      III/2<br>vom Hundert |      |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
|      |                                                                                         |                                                                                                              |      |
| 1982 | 32 750                                                                                  | 16,9                                                                                                         | 9,6  |
| 1983 | 33 811                                                                                  | 17,4                                                                                                         | 10,0 |
| 1984 | 34 821                                                                                  | 17,9                                                                                                         | 10,2 |
| 1985 | 35 844                                                                                  | 18,4                                                                                                         | 10,4 |
| 1986 | 37 198                                                                                  | 18,4                                                                                                         | 8,0  |
| 1987 | 38 312                                                                                  | 18,9                                                                                                         | 8,4  |
| 1988 | 39 484                                                                                  | 18,3                                                                                                         | 8,5  |
| 1989 | 40 692                                                                                  | 18,7                                                                                                         | 8,8  |
| 1990 | 41 937                                                                                  | 16,5                                                                                                         | 6,6  |
| 1991 | 43 221                                                                                  | 16,8                                                                                                         | 7,0  |
| 1992 | 44 543                                                                                  | 17,1                                                                                                         | 7,4  |

18. Abgeordneter **Westphal** (SPD)                      Wie hoch ist der Steuerausfall durch das Ehegatten-Splittung auf Grund der Änderungen durch das Steuerreformgesetz 1990?
19. Abgeordneter **Westphal** (SPD)                      Wie hoch ist der gesamte Steuerausfall durch die steuerlichen Kinderfreibeträge nach den Änderungen durch das Steuerreformgesetz 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 14. Dezember 1988**

Neuberechnungen auf der Grundlage der nach den geltenden mittelfristigen Vorausschätzungen fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1983 führen mit Berücksichtigung des Steuerreformgesetzes 1990 zu folgenden Ergebnissen:

1. Steuermindereinnahmen durch das Ehegatten-Splittung:  
1985 = 24,4 Milliarden DM, 1990 = 23,4 Milliarden DM.  
Die geringere Splittungswirkung 1990 erklärt sich im wesentlichen daraus, daß nach dem arbeits- und mittelstandsfreundlichen Reformtarif 1990 die Grenzsteuersätze im unteren bis mittleren Progressionsbereich nachhaltig abgeflacht werden und entsprechend das Splitting-Verfahren für Ehepaare mit einem gemeinsam zu versteuernden Einkommen von rund 35 000 DM bis rund 120 000 DM eine geringere Progressionsabschwächung als bisher entfaltet.
2. Steuermindereinnahmen durch Kinderfreibeträge (1985 auch Kinderadditive):  
1985 = 3,5 Milliarden DM, 1990 = 8,3 Milliarden DM.  
Infolge der erheblichen Anhebung des Kinderfreibetrags, der bis 1990 auf 3 024 DM steigt, werden sich die durch Kinderfreibeträge bewirkten Steuermindereinnahmen bis 1990 im Vergleich zu 1985 mehr als verdoppeln, obwohl
  - die Zahl der steuerlich zu berücksichtigenden Kinder von 1985 bis 1990 voraussichtlich um rund 1 Million zurückgehen wird,
  - infolge der stark abgesenkten Grenzsteuersätze des neuen Tarifs insoweit die Steuerwirkung von Kinderfreibeträgen verringert wird,

- durch den höheren Grundfreibetrag und die Anhebung anderweitiger Freibeträge eine erhebliche Zahl von Familien ganz aus der Steuerpflicht fällt.

20. Abgeordneter  
**Ruf**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, im Gesetzesentwurf zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung auch Karnevals- und Fastnachtsvereine grundsätzlich als gemeinnützig anerkannt einzustufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 14. Dezember 1988**

In dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung und Vereinfachung der Vereinsbesteuerung – Vereinsförderungsgesetz –, den das Bundesministerium der Finanzen am 12. Dezember 1988 unter anderem an die Verbände gesandt hat, ist vorgesehen, die Förderung der Pflanzen- und Kleintierzucht und ähnlicher Zwecke als gemeinnützige Zwecke anzuerkennen. Nach der Begründung des Entwurfs gehört zu den ähnlichen Zwecken auch die Förderung des Brauchtums durch Karnevals- und Fastnachtsvereine.

21. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend den Ankündigungen des Bundesministers für Wirtschaft die Verbrauchsteuern auf Kaffee und Tee abzuschaffen, und wenn ja, sollen die für den Bund entstehenden Einnahmeausfälle von mehr als 1,8 Milliarden DM jährlich durch die Erhöhung anderer Steuern ausgeglichen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 14. Dezember 1988**

Die Äußerung des früheren Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Bange-  
mann, im Rahmen der GATT-Verhandlung in Montreal zur Abschaffung  
der Verbrauchsteuern auf Kaffee und Tee sind im Zusammenhang mit  
den Plänen zur EG-Steuerharmonisierung zu sehen. Von der Kommission  
wurde vorgeschlagen, alle Verbrauchsteuern außer denen auf Mineral-  
öle, Tabakwaren und alkoholische Getränke abzuschaffen. Die endgül-  
tige Liste der beizubehaltenden Verbrauchsteuern kann aber erst nach  
sorgfältigen Verhandlungen auf EG-Ebene festgelegt werden. Zur Zeit  
prüft die EG-Kommission auf Wunsch fast aller Mitgliedstaaten, wie sie  
ihre Vorschläge zur Steuerharmonisierung beweglicher ausgestalten  
kann, zum Beispiel auch, ob die Mitgliedstaaten nicht zu harmonisie-  
rende Verbrauchsteuern beibehalten können.

Die Bundesregierung hat noch nicht entschieden, ob im Zuge der Steuer-  
harmonisierung einzelne Verbrauchsteuern abgeschafft werden sollen.

22. Abgeordneter  
**Poß**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung darlegen, ob sie eine Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes für ausgeschüttete Gewinne bzw. Reduzierung des Anrechnungssatzes bei einer aufkommensneutralen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes für nicht ausgeschüttete Gewinne als ein geeignetes Instrument ansieht, die Investitionstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 14. Dezember 1988**

Die Höhe des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene und für ausgeschüttete Gewinne von Kapitalgesellschaften gehört zu den Grundentscheidungen des deutschen Unternehmensteuerrechts. Für die beabsichtigte weitere Verbesserung der Unternehmensbesteuerung in der nächsten Gesetzgebungsperiode ist die Ausgestaltung der Körperschaftsteuer im Zusammenhang mit allen Vorschlägen zu bedenken, die geeignet sind, die Wettbewerbslage der Unternehmen zu sichern und ihre Investitionsbereitschaft in der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen.

23. Abgeordneter  
**Kraus**  
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, ein kurzfristiges Berichtssystem zur sektoralen und größenklassenbezogenen Struktur- und Konjunkturbeobachtung durch sekundärstatistische Auswertungen der Umsatzsteuer- und Lohnsteuervoranmeldung der Unternehmen aufzubauen und dafür die Monaterhebung bei rund 48 000 Unternehmen im Handel- und Gastgewerbe und die Monaterhebung im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe wegfällen zu lassen oder zumindestens in ihrem Erhebungsumfang erheblich zu reduzieren, um damit die Belastung vor allen Dingen des Mittelstandes durch statistische Erhebungen zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 15. Dezember 1988**

Die Bundesregierung sieht für die absehbare Zukunft keine Möglichkeit, die Monaterhebungen im Handel und Gastgewerbe sowie im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe durch sekundärstatistische Auswertungen der Umsatzsteuer- und Lohnsteuervoranmeldungen der Unternehmen zu ersetzen. Zwar werden in den Umsatzsteuer- und Lohnsteuervoranmeldungen auch Angaben über Umsätze und Anzahl der Arbeitnehmer erfragt. Diese dienen jedoch ausschließlich steuerlichen Kontrollzwecken. Eine Auswertung für das Berichtssystem der Wirtschaftsstatistiken würde weitere Kontrollen dieser Meldungen erfordern und damit zusätzliche Arbeitsbelastungen bei der Finanzverwaltung verursachen, die bei der gegenwärtigen Arbeitslage der Finanzämter nicht zu verkraften wären. Soweit die Monaterhebungen insbesondere im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe zusätzliche Merkmale über Umsätze und Beschäftigtenzahl hinaus erfragen, wäre der Berichtsweg über die Umsatzsteuer- und Lohnsteuervoranmeldungen auch sachfremd und nicht durchführbar. Die Daten der Monaterhebungen werden für konjunkturpolitische Zwecke sehr kurzfristig benötigt. Eine Erhebung über die Finanzämter würde hingegen zur Zeit eine längere Zeit erfordern, was aus wirtschaftspolitischen Gründen nicht zu vertreten ist.

Dem berechtigten Anliegen, die Belastung der auskunftspflichtigen Unternehmen so gering wie möglich zu halten, wird dadurch Rechnung getragen, daß sich die statistischen Monaterhebungen auf die für ein zuverlässiges Ergebnis notwendige Anzahl von Berichtseinheiten beschränken und teilweise mit einem geringen Auswahlatz repräsentativ durchgeführt werden.

24. Abgeordneter  
**Kraus**  
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung die Aussage des Institutes für Mittelstandsforschung in seiner jüngsten Veröffentlichung (Schriften zur Mittelstandsforschung, Nr. 26 NF, Axel Dahremöller,

Erstellung regionaler und betriebsbezogener Arbeitsmarktbilanzen, Seiten 76 bis 80) bestätigen, wonach seit 1984 von den elf Rechenzentren der Landesfinanzverwaltungen die monatlich abzugebenden Voranmeldungen zeitnah EDV-mäßig aufbereitet werden und damit monatlich oder vierteljährlich aggregiert und dann nach Wirtschaftszweigen, Größenklassen, Rechtsformen und Regionen oder Gemeinden disaggregiert den Statistischen Landesämtern bzw. dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 15. Dezember 1988**

Die Aussage des Instituts für Mittelstandsforschung in den Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 26 über den Stand der Automation in der Steuerverwaltung, insbesondere was die Umsatzsteuerstatistik anbelangt, trifft im ganzen zu. Trotzdem ist bis zu einer kurzfristigen monatlichen Auswertung der Umsatzsteuervoranmeldungen für Statistikzwecke noch eine Reihe von technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, an deren Verwirklichung in enger Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung und den Statistischen Ämtern gearbeitet wird.

25. Abgeordneter  
**Kraus**  
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß damit die kurzfristige Konjunkturbeobachtung auf rund 2 Millionen Unternehmen ausgeweitet und auf dieser gesicherten Grundlage die Entwicklung der Zahl der Unternehmen, der Zahl ihrer Beschäftigten, ihre Altersklassenstruktur, die getätigten Umsätze, die bezogenen Vorleistungen, der Umfang der Exporte – ohne Verletzung des Datenschutzes – zeitnah dargestellt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 15. Dezember 1988**

Ob und in welchem Zeitraum zusätzliche Daten für eine kurzfristige Konjunkturbeobachtung auf breiterer Grundlage als bisher gewonnen werden können, läßt sich zur Zeit noch nicht abschätzen.

26. Abgeordneter  
**Dr. Ehrenberg**  
(SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben über die Zusammensetzung der im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank – Nr. 11 – mit 99,3 Milliarden DM angegebenen Devisenreserven und ob sich die Zusammensetzung im Jahresverlauf geändert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 15. Dezember 1988**

Bei dem im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, Nr. 11, genannten Betrag von 99,3 Milliarden DM handelt es sich um den Bestand der gesamten Auslandsaktiva. Dabei betragen die Währungsreserven brutto 96,9 Milliarden DM und die Kredite und sonstigen Forderungen an das Ausland 2,4 Milliarden DM. Die Auslandsverbindlichkeiten beliefen sich auf 28,5 Milliarden DM.

Über die Zusammensetzung und Entwicklung im Verlauf des Jahres 1988 gibt die Tabelle \*) Auskunft, die den Statistischen Beiheften der Deutschen Bundesbank, Reihe 3, November 1988, entnommen ist. Bei den Angaben im jeweils laufenden Jahr bewertet die Deutsche Bundesbank ihre Auslandsaktiva zu den Bilanzkursen des Vorjahres. Bei einem Vergleich zwischen den einzelnen Jahren können Bewertungsunterschiede auftreten.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

27. Abgeordneter  
**Stiegler**  
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß in den EG-Bauvergaberichtlinien die bevorzugte Berücksichtigung von Bietern aus dem Zonenrandgebiet nicht gefährdet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 9. Dezember 1988**

Die Bundesregierung hat erreicht, daß der Ministerrat der EG in der ersten Beschlußfassung über den Richtlinienvorschlag zur Änderung der Baukoordinierungsrichtlinie (Festlegung des Gemeinsamen Standpunktes) eine gegenüber der bisherigen Zonenrand-/Berlin-Präferenzregelung unveränderte Regelung für die bevorzugte Berücksichtigung von Bietern aus dem Zonenrandgebiet und aus Berlin beschlossen hat.

Der Richtlinienvorschlag ist in der vom Ministerrat beschlossenen Fassung dem Europäischen Parlament zur zweiten Lesung zugeleitet worden. Die Bundesregierung hat dem Europäischen Parlament ihr besonderes Interesse daran dargelegt, daß das Parlament dem Richtlinienvorschlag in der übermittelten Fassung zustimmt und hat darauf hingewiesen, daß etwaige Änderungen die Zustimmungsfähigkeit des Regelwerks erneut in Frage stellen oder sogar beseitigen würden.

28. Abgeordnete  
**Frau Hoffmann (Soltau)**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich in diesem Jahr angesichts weiter verbesserter konjunktureller Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland das „Süd-Nord-Gefälle“ als Ausdruck einer unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Bundesländer generell entwickelt, bzw. welchen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang Niedersachsen im Vergleich zu den übrigen Bundesländern ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg  
vom 9. Dezember 1988**

Die von Ihnen angesprochenen Unterschiede in der Wirtschaftskraft der einzelnen Bundesländer haben sich in einem längeren Zeitraum herausgebildet. Kurzfristig – innerhalb eines Jahres – dürfte sich an den gegebenen strukturellen Bedingungen wenig ändern.

Die beiden nachstehenden Tabellen enthalten eine Auswahl der wichtigsten kurzfristig verfügbaren Indikatoren, die in einer Aufgliederung nach Bundesländern verfügbar sind. Die Daten für die Industrieproduktion

sind allerdings nicht voll vergleichbar, da der Produktionsindex von den einzelnen Bundesländern methodisch teilweise unterschiedlich berechnet wird. Bei den Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt handelt es sich um bisher nicht offiziell veröffentlichte Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, die noch erhebliche Schätzanteile enthalten. Generell möchte ich darauf hinweisen, daß Sozialproduktsergebnisse für Bundesländer mit größerer Unsicherheit behaftet sind als entsprechende Angaben für das gesamte Bundesgebiet.

Bonn, 6. Dezember 1988

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern  
– Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in v. H. –

| Bundesland             | Bruttoinlands-<br>produkt<br>(in Preisen<br>von 1980) | Arbeitsmarkt  |              |                   |
|------------------------|-------------------------------------------------------|---------------|--------------|-------------------|
|                        |                                                       | Arbeitslose   | Kurzarbeiter | offene<br>Stellen |
|                        | 1. Halbjahr 1988                                      | November 1988 |              |                   |
| Schleswig-Holstein     | + 2,8                                                 | – 1,4         | – 46,1       | + 7,8             |
| Hamburg                | + 2,9                                                 | – 12,1        | – 45,0       | + 9,2             |
| Niedersachsen          | + 3,5                                                 | – 0,6         | – 70,1       | + 9,0             |
| Bremen                 | + 2,8                                                 | + 0,3         | – 8,0        | + 9,0             |
| Nordrhein-Westfalen    | + 4,1                                                 | – 2,0         | – 48,6       | + 21,2            |
| Hessen                 | + 6,0                                                 | – 1,0         | – 71,3       | + 8,5             |
| Rheinland-Pfalz        | + 3,6                                                 | – 4,0         | – 32,2       | + 13,7            |
| Saarland               | + 4,4                                                 | – 6,2         | – 67,1       | + 20,5            |
| Baden-Württemberg      | + 4,1                                                 | – 1,5         | – 47,7       | + 28,4            |
| Bayern                 | + 3,3                                                 | – 2,8         | – 57,0       | + 24,1            |
| Berlin                 | + 3,0                                                 | + 7,8         | – 38,3       | – 6,8             |
| Bundesgebiet insgesamt | + 3,9                                                 | – 2,0         | – 53,9       | + 17,8            |

Bonn, 6. Dezember 1988

Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in den einzelnen Bundesländern  
– Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in v. H. –

| Bundesland                              | Auftrags-<br>eingang<br>(Wert) | Produktion <sup>1)</sup> | Beschäftigte            |
|-----------------------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------|
|                                         | Januar bis<br>September        | Januar bis<br>September  | Januar bis<br>September |
| Schleswig-Holstein                      | + 13,5                         | + 2,4                    | + 0,7                   |
| Hamburg                                 | + 15,4                         | + 6,4                    | – 1,7                   |
| Niedersachsen                           | + 12,9                         | + 0,5                    | – 0,9                   |
| Bremen                                  | + 1,7                          | – 1,9                    | – 0,3                   |
| Nordrhein-Westfalen                     | + 9,7                          | + 4,2                    | + 0,5                   |
| Hessen                                  | + 9,2                          | + 5,3                    | – 0,6                   |
| Rheinland-Pfalz                         | + 10,1                         | + 5,4                    | + 0,5                   |
| Saarland                                | + 13,0                         | + 8,6                    | – 0,3                   |
| Baden-Württemberg                       | + 7,5                          | + 2,3                    | – 0,8                   |
| Bayern                                  | + 10,2                         | + 4,8                    | – 1,1                   |
| Berlin                                  | + 11,1                         | + 5,4                    | + 2,3                   |
| Bundesrepublik Deutschland<br>insgesamt | + 9,6                          | + 4,0                    | – 0,4                   |

<sup>1)</sup> methodisch nicht einheitlich ermittelt

29. Abgeordneter  
**Dr. Klejdzinski**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der von Brasilien entwickelte Kampfpanzer „Osorio“ mit Beteiligung deutscher Firmen (wassergekühltes V 12 Dieselmotor TBD 834 von der Firma Deutz MWN; Getriebe LSG 3000 von der Zahnradfabrik Friedrichshafen AG; die Gleisverbinderkette für die Panzerkette von der Firma Diehl) produziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 13. Dezember 1988**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Brasilien den Panzer „Osorio“ entwickelt hat. Am Bau des Prototyps waren deutsche Firmen mit Zulieferungen beteiligt, für die Ausfuhrgenehmigungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz erteilt worden sind.

30. Abgeordneter  
**Dr. Klejdzinski**  
(SPD)
- Sind von der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz oder Außenwirtschaftsgesetz erteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 13. Dezember 1988**

Auf die Antwort zu Frage 29 wird verwiesen.

31. Abgeordneter  
**Dr. Klejdzinski**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Kampfpanzer „Osorio“ nach seiner Fertigstellung zur vergleichenden Erprobung nach Saudi-Arabien transportiert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 13. Dezember 1988**

Der Transport des Panzers „Osorio“ zur vergleichenden Erprobung nach Saudi-Arabien ist der Bundesregierung aus Pressemitteilungen bekanntgeworden. Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen der brasilianischen und saudiarabischen Regierung, die die Bundesregierung nicht kommentiert.

32. Abgeordneter  
**Dr. Klejdzinski**  
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu veranlassen, wenn sich Saudi-Arabien für den Ankauf dieses Panzers entscheidet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 13. Dezember 1988**

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist eine Entscheidung Saudi-Arabiens über einen etwaigen Ankauf des Panzers „Osorio“ noch nicht gefallen. Zu hypothetischen Fragen nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

33. Abgeordneter  
**Jung**  
**(Limburg)**  
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung dazu, daß die EG 1987 annähernd 8 Milliarden DM (ca. ein Fünftel der gesamten Agrarausgaben) für die Lagerung überschüssiger Lebensmittel ausgegeben hat, und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nach dem Bericht des Europäischen Rechnungshofes durch unsachgemäße Lagerhaltung auch in diesem Jahr Schäden in Höhe von dreistelligen Millionensummen zu erwarten sind, weil beispielsweise Rindfleisch unmittelbar neben unverpacktem Fisch und Überschubutter nur bei minus 10 Grad Celsius gelagert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern  
vom 7. Dezember 1988**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der von Ihnen erwähnte Bericht des Europäischen Rechnungshofes (ERH) keine Quantifizierung der Schäden vornimmt, die durch unsachgemäße Lagerhaltung entstanden sind. Der ERH hat vielmehr bei der Darstellung der Ausgaben für die Lagerhaltung auch die Beträge ausgewiesen, die in den letzten Jahren zur Wertminderung der bestehenden Lagerbestände, d. h. zur Anpassung der Buchwerte an die voraussichtlichen Verkaufswerte aufgewendet worden sind. In der Presseberichterstattung sind diese Wertminderungsbeträge bedauerlicherweise mit den Schäden durch unsachgemäße Lagerhaltung verwechselt worden.

Die vom ERH angeführten und von Ihnen erwähnten Einzelfälle unsachgemäßer Lagerhaltung sind in anderen Mitgliedstaaten vorgefunden worden. In der Bundesrepublik Deutschland hat der ERH keine „Qualitätsmängel“ festgestellt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß im Falle der Feststellung einer unsachgemäßen Lagerhaltung die dadurch entstehenden Schäden vom Lagerhalter zu tragen sind, so daß damit die Gemeinschaft bzw. der europäische Steuerzahler nicht belastet wird.

Zur Kernfrage der Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Lagerkostenproblematik ist darauf hinzuweisen, daß die Gemeinschaft mit aktiver Unterstützung der Bundesregierung seit Jahren erhebliche Anstrengungen unternimmt, um die Überschußproduktion und damit auch die Lagerhaltung und deren Kosten zu vermindern. So sind in jüngster Zeit erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt worden, um Sonderabsatzmaßnahmen (Butter) durchzuführen bzw. die vorhandenen Bestände abzuwerten. Diese Politik trägt bereits Früchte. Am sichtbarsten wird dies im Milchbereich: Die Interventionsbestände in der Gemeinschaft bei Butter bzw. Magermilchpulver belaufen sich zur Zeit auf 297 000 Tonnen bzw. 10 000 Tonnen, während 1986 noch rund 1,4 Millionen Tonnen Butter und 950 000 Tonnen Magermilchpulver eingelagert waren.

Bei Getreide beträgt die Interventionsmenge zur Zeit rund 9,4 Millionen Tonnen, während zum vergleichbaren Zeitpunkt 1986 noch 13,4 Millionen Tonnen eingelagert waren. Die Einführung der „Garantiemenge“ von 160 Millionen Tonnen durch den Europäischen Rat und die ergänzenden Maßnahmen wie Flächenstillegung, Extensivierung und verstärkte Verfütterung werden dazu beitragen, daß auch hier die Interventionsmengen und deren Kosten begrenzt werden können.

Bei Rindfleisch betragen die Interventionsbestände noch ca. 450 000 Tonnen, während sie sich Ende Juni 1988 noch auf ca. 700 000 Tonnen beliefen. Der Agrarrat ist zur Zeit dabei, die Rindfleischmarktordnung anzupassen. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, die Interventionsmenge jährlich auf 200 000 Tonnen zu begrenzen. Dieser Vorschlag wird von der Bundesregierung unterstützt. In Verbindung mit dem tendenziellen Rückgang der Rindfleischproduktion kann deshalb für die Zukunft ebenfalls mit einem erheblichen Rückgang der eingelagerten Mengen gerechnet werden.

Bei den Ausgaben für die Lagerhaltung schlagen sich diese Anpassungserfolge erst mit zeitlicher Verzögerung nieder, weil die Abwertung bzw. der Abbau der Altbestände zunächst noch erhebliche Kosten verursachen. Immerhin werden die Ausgaben für die öffentliche Lagerhaltung 1989 gegenüber 1988 von 8 Milliarden DM auf 6 Milliarden DM zurückgehen. Auf mittlere Sicht kann auf Grund der dargestellten Zusammenhänge mit einem beträchtlichen weiteren Rückgang gerechnet werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

34. Abgeordneter  
**Fuchtel**  
(CDU/CSU)      Welche in der Debatte um die Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz vorgetragenen Befürchtungen haben sich angesichts der zwischenzeitlichen Erfahrungen mit den erfolgten Tarifabschlüssen bewahrheitet, bzw. welche Entwicklung hat das Tarifgeschehen seitdem genommen?
35. Abgeordneter  
**Fuchtel**  
(CDU/CSU)      Worauf führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 12. Dezember 1988**

Seit Inkrafttreten der Neufassung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) am 24. Mai 1986 haben keine Arbeitskämpfe stattgefunden, die von § 116 AFG erfaßt worden wären.

Seit einiger Zeit zeichnet sich ein Trend zu längerlaufenden Einkommens-tarifverträgen ab. So wurden Tarifverträge mit dreijähriger Laufzeit für die Arbeitnehmer der Metallindustrie, der chemischen Industrie und des öffentlichen Dienstes im gesamten Bundesgebiet geschlossen. Dieser Trend dürfte auch Ausdruck des Vertrauens der Tarifvertragsparteien in eine weiterhin dauerhafte, stabile, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sein.

36. Abgeordneter  
**Börnsen**  
**(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)      In welchem Umfang ist durch öffentliche Arbeitgeber in den Jahren 1986, 1987 und 1988 die Inanspruchnahme der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte tatsächlich erfolgt, d. h., wie viele Arbeitsplätze wurden für Schwerbehinderte eingerichtet?
37. Abgeordneter  
**Börnsen**  
**(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)      In welchen Bundeseinrichtungen mit welchem Finanzaufwand wurden Arbeitsplätze für Schwerbehinderte eingerichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 9. Dezember 1988**

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden von den Hauptfürsorgestellen, der Bundesanstalt für Arbeit und dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter verwendet. Die Hauptfürsorgestellen haben für die Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter nach dem Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Hauptfürsorgestellen 1987 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe 1987 insgesamt 242,5 Millionen DM, 1986 insgesamt 245,3 Millionen DM verausgabt. Die näheren Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Auszug aus dem Jahresbericht der Deutschen Hauptfürsorgestellen 1987 zu entnehmen. Zahlen für 1988 sind noch nicht verfügbar.

Der beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebildete Ausgleichsfonds hat der Bundesanstalt für Arbeit für die besondere Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter folgende Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt:

|                                 |                   |
|---------------------------------|-------------------|
| 1986 (1. Juli bis 31. Dezember) | 2,0 Millionen DM  |
| 1987                            | 19,5 Millionen DM |
| 1988                            | 57,5 Millionen DM |

Außerdem hat der Ausgleichsfonds der Bundesanstalt für Arbeit zur Durchführung des 4. Schwerbehinderten-Sonderprogramms (das auf Grund der Novelle zum Schwerbehindertengesetz 1986 ab 1. Juli 1986 durch die gesetzliche Regelung der besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter auf die Bundesanstalt für Arbeit übertragen wurde, dessen Förderfälle aber teilweise noch nicht abgewickelt sind) folgende Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt:

|      |                   |
|------|-------------------|
| 1986 | 95,0 Millionen DM |
| 1987 | 63,0 Millionen DM |
| 1988 | 24,5 Millionen DM |

Ferner wurden für die Errichtung von Plätzen in Werkstätten für Behinderte aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Beträge bereitgestellt:

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| 1986 für 4 927 Plätze | 70,1 Millionen DM  |
| 1987 für 5 808 Plätze | 94,6 Millionen DM  |
| 1988 für 6 109 Plätze | 114,6 Millionen DM |

In welcher Höhe Mittel aus der Ausgleichsabgabe für die Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter an private oder öffentliche Arbeitgeber abfließen, wird statistisch nicht erfaßt. Eine Übersicht darüber, in welchen „Bundeseinrichtungen“ Arbeitsplätze für Schwerbehinderte mit Mitteln der Ausgleichsabgabe eingerichtet worden sind, ist nicht verfügbar.

**4.312 Ausgaben**

Folgende Leistungen wurden erbracht:

**4.312.1 Individuelle Förderung**

|                                                            | 1987 | 1986 |
|------------------------------------------------------------|------|------|
| Technische Arbeitshilfen<br>834 Fälle                      | 2,7  | 2,1  |
| Hilfen zum Erreichen<br>des Arbeitsplatzes<br>768 Fälle    | 4,0  | 3,7  |
| Hilfen zur wirtschaftlichen<br>Selbständigkeit<br>94 Fälle | 2,0  | 2,1  |

|                                                                                                                                                        | 1987  | 1986  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|
| Hilfen zur Beschaffung und<br>Erhaltung einer behinderungs-<br>gerechten Wohnung<br>530 Fälle                                                          | 12,5  | 8,8   |
| Hilfen zur Erhaltung der Arbeitskraft<br>60 Fälle                                                                                                      | 0,1   | 0,1   |
| Hilfen in besonderen<br>behinderungsbedingten<br>Lebenslagen<br>453 Fälle                                                                              | 1,5   | 1,1   |
| Leistungen an Arbeitgeber<br>zur behinderungsgerechten<br>Einrichtung von Arbeits-<br>und Ausbildungsplätzen<br>2 652 Fälle                            | 20,8  | 17,7  |
| Leistungen für die<br>Durchführung von<br>Aufklärungs-, Schulungs-<br>und Bildungsmaßnahmen                                                            | 2,5   | 2,3   |
| Sonstiges                                                                                                                                              | —     | —     |
| Zwischensumme:                                                                                                                                         | 46,1  | 38,0  |
| 4.312.2 Institutionelle Förderung                                                                                                                      |       |       |
|                                                                                                                                                        | 1987  | 1986  |
| Berufliche Rehaeinrichtungen<br>35 Fälle                                                                                                               | 7,9   | 16,7  |
| Werkstätten für Behinderte<br>450 Fälle                                                                                                                | 61,5  | 65,0  |
| Wohnanlagen für Schwerbehinderte<br>317 Fälle                                                                                                          | 26,6  | 26,0  |
| Behinderungsgerechte Ein-<br>richtung zur Erhaltung der Arbeitskraft<br>26 Fälle                                                                       | 4,5   | 1,6   |
| Sonstige Einrichtungen<br>30 Fälle                                                                                                                     | 3,5   | 1,9   |
| Zwischensumme:                                                                                                                                         | 104,0 | 111,2 |
| 4.312.3 Schaffung von Arbeits-<br>und Ausbildungsplätzen                                                                                               | 24,1  | 16,0  |
| 4.312.4 Bereitstellung von Arbeits-<br>und Ausbildungsplätzen für<br>Schwerbehinderte einschließ-<br>lich Sonderprogramme des<br>Bundes und der Länder | 62,1  | 77,3  |
| 4.312.5 Sonstiges                                                                                                                                      | 6,2   | 2,8   |
| Ausgaben insgesamt:                                                                                                                                    | 242,5 | 245,3 |

38. Abgeordneter  
**Heyenn**  
(SPD)

Ist es richtig, daß derjenige über 20jährige Versicherte, der in Zukunft einmal jährlich zur Zahnprophylaxe zum Zahnarzt geht, um eine erhöhte Kostenerstattung bei Zahnersatz zu erreichen, dadurch von der Beitragsrückerstattung nach § 73 GRG ausgeschlossen wird?

39. Abgeordneter  
**Heyenn**  
(SPD)
- Ist dieses von der Bundesregierung sozialpolitisch gewollt, und wie wird es begründet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger  
vom 14. Dezember 1988**

Nach § 65 Abs. 2 des Gesundheits-Reformgesetzes ist die Inanspruchnahme der im Dritten und Vierten Abschnitt des Dritten Kapitels genannten Leistungen (§§ 20 bis 26) für die Beitragsrückgewähr unschädlich.

Im Zusammenhang mit dem Bonus bei Zahnersatzleistungen geht es gemäß § 30 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 einmal um die in § 22 geregelten Untersuchungen (Individualprophylaxe) bis zum 20. Lebensjahr und gemäß § 30 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 um eine weitere zahnärztliche Untersuchung nach Vollendung des 20. Lebensjahres. Das Gesetz gibt den Vertragspartnern der Kassenärztlichen Versorgung die Möglichkeit, die zuletzt genannte zahnärztliche Untersuchung, die ab 1. Januar 1989 durchzuführen und ab 1. Januar 1991 nachzuweisen ist, wenn der Bonus auch weiterhin in Anspruch genommen werden soll, so zu gestalten, daß sie dem Gesetzeszweck entsprechend als eine Vorsorgeuntersuchung und damit als eine Leistung im Sinne des Dritten Abschnitts angesehen werden kann.

Damit wäre dann auch die Inanspruchnahme dieser zweiten Untersuchungsform für die Beitragsrückgewähr unschädlich.

40. Abgeordneter  
**Stahl**  
(Kempen)  
(SPD)
- Wird es in Zukunft auch für ungelernte Arbeitskräfte Ansprüche nach dem Arbeitsförderungsgesetz auf Besuch von Fort- und Umschulungsmaßnahmen geben, und welche Kriterien hat die Arbeitsverwaltung anzuwenden, um zu entscheiden, ob eine Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen möglich ist oder ausgeschlossen werden muß?
41. Abgeordneter  
**Stahl**  
(Kempen)  
(SPD)
- Wie können zukünftig besonders benachteiligte Jugendliche gefördert werden, wenn sie nicht aus Bildungsmaßnahmen herausfallen sollen, und welche konkreten Bildungsmaßnahmen sollen aus der Förderung ausgeklammert werden?
42. Abgeordneter  
**Stahl**  
(Kempen)  
(SPD)
- Auf welche Weise sollen junge Menschen bis 22 Jahre zukünftig mit Hilfe des Arbeitsförderungsgesetzes an Arbeit herangeführt werden, wenn Träger und Kommunen zu einer Kostenbeteiligung von 25 v. H. im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nicht in der Lage sind, und sieht die Bundesregierung nicht auch die Gefahr der, aus finanziellen Gründen, Aufgabe vieler begrüßenswerter Projekte?
43. Abgeordneter  
**Stahl**  
(Kempen)  
(SPD)
- Welche Auswirkungen wird die Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes für Jugendliche und junge Erwachsene in bezug auf eine Abdrängung in die soziale Hilfe haben, mit welchen Folgen für die jungen Leute, aber auch für die Gemeindehaushalte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 12. Dezember 1988**

Ungelernte Arbeitnehmer werden auch in Zukunft bei Teilnahme an beruflichen Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen Anspruch auf Förderungsleistungen haben. Die Vorschriften über die Gewährung von Unterhaltsgeld werden nicht geändert. Hinsichtlich der Erstattung der durch die Teilnahme entstehenden Kosten sieht die Neufassung des § 45 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zwar eine „Kann-Regelung“ vor; es wird aber auch bestimmt, daß Teilnehmer, die die Voraussetzungen des § 44 Abs. 2 oder Abs. 2 b AFG erfüllen und zu denen die ungelernten Arbeitnehmer gehören, vorrangig zu berücksichtigen sind.

Dies wird der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit bei der notwendigen Änderung der Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung berücksichtigen. Nach den bisher stattgefundenen Vorgesprächen über die Änderungsanordnung gehe ich davon aus, daß den ungelernten Arbeitnehmern auch die durch die Teilnahme entstehenden Kosten in gleichem Umfang wie bisher erstattet werden.

Der Rechtsanspruch auf Förderung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, die häufig für besonders benachteiligte Jugendliche in Betracht kommen, wird in keiner Weise eingeschränkt. Während einer beruflichen Ausbildung in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten haben benachteiligte wie nicht benachteiligte Jugendliche Anspruch auf Ausbildungsvergütung nach dem Berufsbildungsgesetz. Ich gehe davon aus, daß Jugendliche und ihre Eltern die Vorteile einer Berufsausbildung unabhängig von ergänzenden Förderungsmöglichkeiten richtig einzuschätzen wissen. Denn eine abgeschlossene Berufsausbildung vergrößert die Chancen der beruflichen Eingliederung und verbessert die Einkommensperspektiven für das gesamte Berufsleben des Jugendlichen. Hierauf wird auch die Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit hinzuweisen haben.

Nach der Neuregelung durch die AFG-Novelle haben Auszubildende in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet werden und nicht zum Personenkreis der Rehabilitanden gehören, nur noch dann einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Der Auszubildende wohnt außerhalb des Haushalts der Eltern und er kann die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus nicht in angemessener Zeit erreichen. Aus sozialen Gründen wird jedoch bei Volljährigen, Verheirateten und in bestimmten Härtefällen von der förderungsrechtlichen Verweisung auf die Wohnung der Eltern abgesehen; diese Auszubildenden haben also bei einer Unterbringung außerhalb des Elternhauses auch dann Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie von der Wohnung der Eltern aus die Ausbildungsstätte in angemessener Zeit erreichen könnten.

Auch nach künftigem Recht können schwervermittelbare junge Arbeitslose in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit – Arbeitslosenquote mindestens 30 Prozent über dem Bundesdurchschnitt – im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit einem Zuschuß von bis zu 90 Prozent bzw. 100 Prozent des Arbeitsentgelts gefördert werden. Etwa ein Drittel aller Arbeitsamtsbezirke erfüllt z. Z. diese Voraussetzung. In diesen arbeitsmarktlichen Problemregionen kann die Arbeitsverwaltung die Mittel für ABM insbesondere auch auf jüngere Arbeitslose, z. B. in Maßnahmen „Arbeiten und Lernen“, konzentrieren.

In den übrigen Regionen, in denen nach dem künftigen Recht der Zuschuß 75 Prozent des Arbeitsentgelts nicht übersteigend darf, kann erwartet werden, daß Mittel der Länder, Kommunen und sonstiger öffentlicher Träger bereitgestellt werden, die die Durchführung von ABM sicherstel-

len. Die Bundesregierung teilt daher nicht die Befürchtung, daß aus finanziellen Gründen „viele begrüßenswerte Projekte“ aufgegeben werden müssen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die Förderung von ABM eine Personenförderung und keine Projektförderung ist.

Auszubildende in betrieblicher Berufsausbildung erhalten Ausbildungsvergütungen, die in zunehmendem Umfange den Bedarf für den Lebensunterhalt ganz oder zumindest zu einem großen Teil abdecken. Im Vergleich zur Schulzeit der Jugendlichen sind die Eltern im Umfang der Ausbildungsvergütung immer noch zu einem erheblichen Teil entlastet. Das Ausmaß dieser Entlastung hängt auch davon ab, in welchem Umfange die Tarifvertragsparteien künftig die Ausbildungsvergütungen für jene Berufe anpassen, in denen die Vergütungen noch weit unter dem allgemeinen Niveau liegen.

Die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) ist Angelegenheit der Länder. Die Lehrlinge, die bei ihren Eltern wohnen können und auf Grund der AFG-Novelle künftig als Gruppe keine Berufsausbildungsbeihilfe mehr erhalten können, befinden sich nach meiner Auffassung nicht in einer nach dem AFG „dem Grunde nach förderungsfähigen“ Ausbildung im Sinne des § 26 BSHG. Für sie kommt daher, folgt man dieser Auslegung, bei Bedürftigkeit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG in Betracht. Wie in der Begründung der AFG-Novelle ausgeführt, läßt sich die Höhe der Belastungen bei der Sozialhilfe nicht beziffern.

- |                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 44. Abgeordneter<br><b>Kolb</b><br>(CDU/CSU) | Bis wann kann die Bundesregierung eine differenzierte Aussage über die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Jahres 1988 vorlegen, die aufgliedert nach Ländern, Trägern, Dauer der Tätigkeit und anschließende Verwendung bzw. Tätigkeit der geförderten Personen ist?                                                      |
| 45. Abgeordneter<br><b>Kolb</b><br>(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, wie viele der im Jahre 1988 geförderten Personen durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vorher Leistungsbezieher der Bundesanstalt, gegliedert nach Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe, waren bzw. wie viele Personen ohne Leistungsbezug in solche Maßnahmen vermittelt wurden? |
| 46. Abgeordneter<br><b>Kolb</b><br>(CDU/CSU) | Wie viele Trägereinrichtungen, die sich mit Berufsfortbildung bzw. Umschulung beschäftigen, wurden in den einzelnen Bundesländern 1988 von der Bundesanstalt für Arbeit gefördert?                                                                                                                                      |
| 47. Abgeordneter<br><b>Kolb</b><br>(CDU/CSU) | Welche Unterrichtskräfte arbeiten in diesen geförderten Einrichtungen, und trifft es zu, daß diese sich stellenweise auch mit anderen Aufgaben ihres Trägers beschäftigen?                                                                                                                                              |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 15. Dezember 1988**

Die statistischen Zahlen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) des Jahres 1988 werden der Hauptstelle der Bundesanstalt für Arbeit voraussichtlich frühestens Ende Januar 1989 vorliegen. Wegen der notwendigen Auswertung des Datenmaterials der Landesarbeitsämter in der Hauptstelle werden die Zahlen für die Bundesregierung nicht vor Frühjahr 1989 verfügbar sein.

Mit ihrer ABM-Statistik erfaßt die Bundesanstalt für Arbeit zwar eine Vielzahl von Daten, die für die Beurteilung der Effizienz der ABM-Förderung und ihrer Ausrichtung bedeutsam sind. Ich nehme insoweit auf mein Schreiben vom 11. November 1988 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (Ausschuß-Drucksache 0914) Bezug. Erhebungen nach ABM-Trägern, Dauer der Tätigkeit und Verbleib der Teilnehmer nach Ausscheiden aus der Maßnahme erfolgen jedoch nicht.

Die Frage nach Aufgliederung der ABM-Träger ist für die Bundesanstalt für Arbeit nachrangig, weil im Rahmen der ABM-Förderung nicht der ABM-Träger als solcher, sondern der einzelne zugewiesene schwervermittelbare Arbeitslose gefördert wird. Die Bundesanstalt für Arbeit hat jedoch vor drei Jahren einmal die ABM-Trägerstruktur im Rahmen einer Sonderuntersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erhoben. Danach verteilten sich die ABM wie folgt auf folgende Trägergruppen:

| Maßnahmeträger                                    | Fälle in v. H. |
|---------------------------------------------------|----------------|
| Kommunale Behörden                                | 45,4           |
| Landesbehörden                                    | 9,8            |
| Bundesbehörden                                    | 0,5            |
| Sonstige öffentlich-rechtliche Träger             | 4,8            |
| Wohlfahrtsverbände                                | 7,1            |
| Kirchen, kirchliche Organisationen                | 8,5            |
| Vereine, privatrechtliche Initiativen, Stiftungen | 17,3           |
| Gemeinnützige Unternehmen                         | 4,7            |
| Privatwirtschaftliche Unternehmen                 | 1,4            |
| Sonstige                                          | 0,5            |

Diese Trägerstrukturen dürften sich bis heute nicht wesentlich verändert haben.

Zur Dauer der ABM-Tätigkeit ergaben Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für 1987 eine durchschnittliche Verweildauer der zugewiesenen Arbeitnehmer von 10,3 Monaten und eine durchschnittliche Laufzeit der geförderten Maßnahmen von 15,4 Monaten. Eine statistische Sondererhebung im Mai/Juni 1988 ergab eine gleichartige durchschnittliche Verweildauer der zugewiesenen Arbeitnehmer. Im übrigen erfolgt eine Zuweisung in ABM regelmäßig nur bis zu einem Jahr.

Die ABM-Statistik der Bundesanstalt für Arbeit sagt über den Verbleib ehemaliger ABM-Teilnehmer nichts aus. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat jedoch 1984 eine Untersuchung über die berufliche Mobilität und den Verbleib der ABM-Teilnehmer durchgeführt. Danach schafft knapp die Hälfte der ABM-Teilnehmer über kurz oder lang den Anschluß in ein nichtgefördertes Arbeitsverhältnis. Wegen Einzelheiten verweise ich auf die Veröffentlichung der IAB „Materialien aktuell“ 1/1985.

Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelt jeweils nach der Bewegungsanalyse Mai/Juni auch die Abgänge von Leistungsbeziehern und Nichtleistungsbeziehern in ABM. Wenn auch mit gewissen Vorbehalten lassen sich für die Zuweisung in ABM im Jahre 1988 folgende Ergebnisse ableiten:

|                                           |            |
|-------------------------------------------|------------|
| Arbeitslosengeld-Bezieher                 | 32,9 v. H. |
| Arbeitslosenhilfe-Bezieher                | 39,4 v. H. |
| Arbeitslose, die Leistung beantragt haben | 6,3 v. H.  |
| Nichtleistungsbezieher                    | 21,4 v. H. |

Die Praxis der Bundesanstalt für Arbeit hat hieraus Folgerungen gezogen: Nichtleistungsbezieher werden derzeit nur noch in ABM zugewiesen, wenn es sich um Langzeitarbeitslose oder um arbeitslose Jugendliche ohne Berufsabschluß handelt.

Da im Rahmen der individuellen Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung nicht Träger von Berufsbildungsmaßnahmen, sondern Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert werden, stehen der Bundesanstalt für Arbeit nur Teilnehmerdaten zur Verfügung. Aussagen über die Anzahl von Trägereinrichtungen, die Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung anbieten oder durchführen, sind daher nicht möglich (es handelt sich schätzungsweise um mehrere tausend).

In Anbetracht der Vielzahl vorhandener Kapazitäten (1987 rund 600 000 Neueintritte) hat die institutionelle Förderung an Bedeutung verloren. Im Jahre 1988 sind nach §§ 40 ff. AFG institutionell gefördert worden:

| Bundesland          | Bildungseinrichtungen |
|---------------------|-----------------------|
| Schleswig-Holstein  | 13                    |
| Hamburg             | 1                     |
| Niedersachsen       | 13                    |
| Bremen              | 5                     |
| Nordrhein-Westfalen | 17                    |
| Hessen              | 15                    |
| Rheinland-Pfalz     | 10                    |
| Saarland            | 1                     |
| Baden-Württemberg   | 4                     |
| Bayern              | 23                    |
| Berlin              | 3                     |
| Bundesgebiet        | 105                   |

Auf die Beschäftigung der Mitarbeiter eines Bildungsträgers hat die Bundesanstalt für Arbeit keinen Einfluß (vgl. § 33 Abs. 1 AFG).

Zu der Frage liegen Erkenntnisse und Daten nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

48. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl) (SPD)** Treffen Presseberichte (DER SPIEGEL, 21. November 1988) zu, wonach der amerikanische Verteidigungsminister geäußert hat, daß die USA bereits über einen nuklearen Abstandsflugkörper entschieden hätten, und wenn ja, um welchen Abstandsflugkörper handelt es sich?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Dezember 1988**

Die Regierung der USA hat mehrere technische Optionen auf ihre Eignung für einen nuklearen Abstandsflugkörper untersucht. Bei der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe am 27./28. Oktober 1988 hat Verteidigungsminister Carlucci die nationale Entscheidung der US-Regierung mitgeteilt, das Short-Range Attack Missile II (SRAM II) als TASM-Modell auszuwählen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind weder Produktions- noch Stationierungsentscheidungen getroffen.

49. Abgeordnete  
**Frau Fuchs (Verl) (SPD)**
- Treffen Presseberichte zu (DER SPIEGEL, 21. November 1988), wonach der amerikanische Verteidigungsminister Carlucci geäußert hat, die Entscheidung über das LANCE-Nachfolgemodell werde „in den nächsten Monaten“ fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Dezember 1988**

Der angeführte Pressebericht ist in Ihrer Frage unzutreffend wiedergegeben. In dem Bericht ist von einer Entscheidung „über die Abschußrampen für das LANCE-Nachfolgemodell“ die Rede.

Der Pressebericht ist insofern zutreffend, als der amerikanische Verteidigungsminister angekündigt hat, die nationale US-Entscheidung für die Auswahl eines geeigneten Abschußgestells werde möglicherweise in den nächsten Monaten fallen.

Im Bündnis besteht Einvernehmen, daß derzeit keine Allianzentscheidungen hierzu anstehen und daß Entscheidungen zur künftigen Struktur der Nuklearwaffen in Europa nur auf der Basis und im Rahmen des Gesamtkonzepts für Sicherheit, Rüstungskontrolle und Abrüstung getroffen werden können.

50. Abgeordneter  
**Dr. Friedmann (CDU/CSU)**
- Bis wann ist mit dem Abschluß eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg über die Erweiterung des Wehrgeschichtlichen Museums in Rastatt um das Festungslazarett zu rechnen, nachdem das Land Baden-Württemberg Bereitschaft erkennen läßt, von den auf 970 000 DM veranschlagten Betriebskosten 810 000 DM zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Dezember 1988**

Über den 1. Nachtrag zum Verwaltungsabkommen haben sich das Bundesministerium der Verteidigung und das Land Baden-Württemberg nunmehr geeinigt. Danach werden dem Bund Räume im Schloß Rastatt sowie im Festungsgarnisonslazarett unentgeltlich überlassen. Das Land zahlt von 1984 bis 1991 einen Betriebskostenzuschuß von jährlich 0,5 Millionen DM und ab 1992 von 0,81 Millionen DM. Ab 1990 ist ein Kostenanpassungsindex vereinbart.

Das Bundesministerium der Finanzen ist um Zustimmung gebeten, da Baden-Württemberg die noch offenen Zuschüsse seit 1986 überweisen will.

51. Abgeordneter  
**Vosen (SPD)**
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium der Verteidigung ab 1989 die Belegschaft des Heeresinstandsetzungswerks 800 in Jülich-Süd um zahlreiche Beschäftigte reduzieren will und das Werk in der Folgezeit schließen will?
52. Abgeordneter  
**Vosen (SPD)**
- Wie beurteilt das Bundesministerium der Verteidigung die Zukunft des Heeresinstandsetzungswerks 800 in Jülich-Süd, das nach Aussagen seines Leiters „auf festen Füßen steht“ und „eine Auslastung hat, die bis in die nächsten Jahre sichergestellt ist“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 8. Dezember 1988**

Im Bundesministerium der Verteidigung bestehen keine Planungen, die Belegschaft des Heeresinstandsetzungswerkes 800 in Jülich um Beschäftigte zu reduzieren und das Werk in der Folgezeit zu schließen.

Ein am 25. Oktober 1988 in den „Jülicher Nachrichten“ erscheinender Artikel, in dem derartige Behauptungen aufgestellt wurden, entbehrt jeder Grundlage. Es ist bedauerlich, daß er unnötigerweise auch Besorgnis innerhalb der Belegschaft des Werkes auslöste.

Das Heeresinstandsetzungswerk 800 ist neben drei weiteren Werken Teil des logistischen Systems des Heeres.

Es hat zusammen mit anderen logistischen Einrichtungen die Aufgabe durch Instandsetzung von Wehrmaterial die materielle Einsatzbereitschaft des Heeres in Frieden, Krise und Krieg herzustellen und zu erhalten.

Die Erhaltung dieser Instandsetzungskapazität hat daher eine hohe Priorität auch bei allen zukünftigen Bundeswehrplanungen.

Die Auslastung des Werkes für 1989 ist u. a. im Rahmen der programmierten Instandsetzung sichergestellt.

Die Planungen der Depotinstandsetzung für die Folgejahre sind noch nicht abgeschlossen. Es kann aber bereits jetzt gesagt werden, daß die Heeresinstandsetzungseinrichtungen bei der Auftragseinplanung vorrangig vor den Industriefirmen berücksichtigt werden.

53. Abgeordnete  
**Frau  
Hoffmann  
(Soltau)  
(CDU/CSU)**

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung nach einer ersten Einschätzung aus dem Fehlschuß von Munster (Landkreis Soltau-Fallinghøstel) ziehen, der sich am Dienstag, dem 22. November 1988, ca. 11.45 Uhr, ereignet hat, als ein Übungsgeschoß der Bundeswehr vom Kaliber 203 mm im Zentrum dieser Garnisonsstadt explodiert ist, ohne daß – wie durch ein Wunder – laut Presseberichten Menschen verletzt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach  
vom 12. Dezember 1988**

1. Ursache für den Fehlschuß war das versehentlich zweimalige Laden mit der befohlenen Ladung. Wie es zu dem Doppelladen, es handelt sich offensichtlich um menschliches Versagen, kommen konnte, wird z. Z. noch weiter untersucht.
2. Eine sofort eingesetzte Kommission aus Vertretern des Heeresamtes, des BWB, der Truppenübungsplatzkommandantur und der Stadt Munster hat zunächst sofort Maßnahmen vorgeschlagen, die so lange zu Sperrungen von acht bzw. zu Nutzungseinschränkungen von sechs Außenfeuerstellungen geführt haben, bis Maßnahmen verwirklicht sind, solche Vorkommnisse zukünftig auszuschließen.
3. Darüber hinaus wird ab Januar 1989 ein „Warngerät Richtfehler Artilleriegeschütze“, das Seiten- und Höhenrichtfehler künftig verhindern soll, im Truppenversuch erprobt und noch 1989 eingeführt.

Als weitere organisatorische Maßnahme ist ab sofort befohlen, daß die Geschützbedienung in der Feuerstellung nur noch die für den jeweiligen Schuß befohlene Ladung zugeteilt bekommt, so daß ein unbeabsichtigtes Doppelladen ausgeschlossen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie, Frauen und Gesundheit**

54. Abgeordnete  
Frau  
Schmidt  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Welche gesetzgeberischen Schritte hat oder wird die Bundesregierung einleiten, um den von einem ehemaligen Rechtsanwalt aus Südwestdeutschland beabsichtigten Organhandel zu unterbinden, und wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 8. Dezember 1988**

Ein Bedürfnis für die Schaffung eines neuen Straftatbestandes vermag die Bundesregierung derzeit nicht zu erkennen. Sie geht vielmehr davon aus, daß kein einziges deutsches Transplantationszentrum an einer Kommerzialisierung der Organspende mitwirken wird. Übereinstimmend haben es der 88. Deutsche Ärztetag im Mai 1985 und die Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren in der Bundesrepublik Deutschland im September dieses Jahres abgelehnt, Transplantate zu übertragen, die lebenden Organspendern gegen Entgelt entnommen oder kommerziell vermittelt worden sind. Die Auffassung der deutschen Ärzteschaft deckt sich darüber hinaus mit der Haltung des Weltärztebundes, der auf seiner 37. Generalversammlung im Jahre 1986 jeglichen Ankauf oder Verkauf von Organen zu Transplantationszwecken verurteilt hat.

Auch das Ministerkomitee des Europarates hat sich in einer Entschließung vom 11. Mai 1978 gegen jede Kommerzialisierung der Organspende gewandt.

Unter diesen Umständen steht derzeit nicht zu erwarten, daß ein Transplantatvermittler eine seriöse Klinik innerhalb oder auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland finden wird, welche eine von den Ärzteorganisationen abgelehnte Organübertragung vornehmen wird. Umgekehrt würde die Durchführung einer Nierentransplantation in einer Außenseiterpraxis, die sich an die Beschlüsse des Weltärztebundes nicht gebunden fühlt, mit erheblichen Risiken für den potentiellen Transplantatempfänger verbunden sein. Eine Agentur dürfte kaum in der Lage sein, einen Vertrag über eine derartige – im Ausland vorzunehmende – Organübertragung zu vermitteln, ohne daß der Vermittler Spender und Empfänger über die mit einer solchen Operation verbundenen Risiken täuscht.

Damit kommt eine Bestrafung des Vermittlers wegen Betrugs, versuchten Betrugs oder je nach Fallgestaltung wegen der Erfüllung weiterer Tatbestände in Betracht.

Sollte es sich jedoch als notwendig erweisen, so werden erforderliche gesetzgeberische Maßnahmen zu prüfen sein.

Darauf hinzuweisen ist noch, daß in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) die Transplantation mit Organen von Lebenden eine untergeordnete Rolle spielt. Nur 3 v. H. der 1987 transplantierten Nieren waren von Verwandten ersten Grades.

Die europäischen Gesundheitsminister haben auf ihrer Dritten Konferenz in Paris am 17. November 1987 beschlossen, den Gebrauch von Organen von Lebendspendern einzuschränken und wo möglich Schritt um Schritt zu beseitigen.

Eines der führenden deutschen Transplantationszentren hat, um der Kommerzialisierung der Organtransplantation entgegenzuwirken, bereits die Übertragung von Organen lebender Spender ganz eingestellt.

In den soeben abgeschlossenen Gesprächen mit dem Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, Dr. Nakajima, anlässlich seines Besuches in der Bundesrepublik Deutschland wurde auch das Problem eines wirksamen Vorgehens gegen den Organhandel angesprochen. Eine entsprechende Initiative der Bundesrepublik Deutschland in der WHO ist beabsichtigt.

55. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Welcher Anteil am Gesamtumsatz der bundesdeutschen chemischen Industrie entfällt auf in der Landwirtschaft verwendete Chemikalien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Dezember 1988**

Vom Gesamtumsatz der chemischen Industrie der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 140 Milliarden DM (fachliche Betriebsteile) entfallen im Jahre 1987 ca. 4,5 v. H. auf in der Landwirtschaft verwendete Chemikalien. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel und Futtermittelzusatzstoffe.

56. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) Welche Wirkstoffe bei Pflanzenschutzmitteln sind im Handel, die man von der Analytik her in Nahrungsmitteln, Wasser und Boden nicht nachweisen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Dezember 1988**

Nach § 11 Pflanzenschutzgesetz dürfen Pflanzenschutzmittel nur in den Verkehr gebracht oder eingeführt werden, wenn sie zuvor von der Biologischen Bundesanstalt zugelassen sind. Mit dem Antrag auf Zulassung müssen u. a. auch Angaben über ein geeignetes, mit allgemein gebräuchlichen Geräten und vertretbarem Aufwand durchführbares Analyseverfahren vorgelegt werden, mit dem Rückstände des Pflanzenschutzmittels einschließlich gesundheitlich erheblicher Abbau- und Reaktionsprodukte zuverlässig bestimmt werden können.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß für alle Wirkstoffe, die in Pflanzenschutzmitteln Verwendung finden, Analyseverfahren zu ihrem Nachweis vorliegen. Nach Angaben der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft handelt es sich derzeit um insgesamt 279 Wirkstoffe, die Bestandteil zugelassener Pflanzenschutzmittel sind.

Nach der Verordnung über Trinkwasser und über Wasser für Lebensmittelbetriebe (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) gelten für chemische Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung einschließlich toxischer Hauptabbauprodukte ein Grenzwert für die einzelne Substanz von 0,1 µg/l bzw. für die Summe der genannten Stoffe ein Grenzwert von 0,5 µg/l. Zur Kontrolle dieser Grenzwerte im Wasser stehen derzeit Analysemethoden für insgesamt 163 Wirkstoffe zur Verfügung. Für alle übrigen Stoffe liegen die Nachweisgrenzen in der Regel im Bereich von 1 µg/l bis 10 µg/l. Für insgesamt 27 Wirkstoffe, die Bestandteile von bestimmten Pflanzenschutzmitteln wie z. B. Verbißmittel oder Lockmittel sind, werden keine Analysemethoden zum Nachweis im Wasser benötigt, da diese Stoffe in der Regel nur in sehr geringen Mengen und gezielt angewendet werden.

Nach Angaben des Bundesgesundheitsamtes ist beabsichtigt, bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Grenzwertes für Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser im Oktober 1989 für die verbleibenden Stoffe die vorliegenden Methoden so fortzuentwickeln, daß eine Kontrolle des Trinkwassergrenzwertes möglich ist.

57. Abgeordneter  
**Dr. Falthäuser**  
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung einen Überblick über die Entwicklung der Tumorerkrankung „Neuroblastom“ in der Bundesrepublik Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Ausbreitung dieser Tumorerkrankungen bei Säuglingen und Kleinkindern durch Früherkennung einzudämmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 9. Dezember 1988**

Jährlich erkranken in der Bundesrepublik Deutschland ca. 80 Kinder an Neuroblastom, wobei die Erkrankungsrate bei Säuglingen bei 4,8 pro 100 000 und bei Kindern von 1 bis 6 Jahren bei 1,8 pro 100 000 liegt. Die Erkrankungszahlen blieben stabil. 657 Erkrankungsfälle wurden in den letzten acht Jahren im „Register der bösartigen Erkrankungen im Kindesalter“ insgesamt registriert.

Zur Zeit der Diagnosestellung findet sich bei 43 v. H. dieser Kinder ein metastasiertes Neuroblastom. Nach Aussagen von Experten ist das lokalisierte zu 80 v. H., das metastasierte Neuroblastom nur zu 15 v. H. bis 20 v. H. heilbar.

Nach einem Hinweis in einer japanischen Studie kann gegebenenfalls im Urin von Säuglingen mittels eines Tumormarkers die Krankheit erkannt werden. Zur Zeit wird in einer Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für pädiatrische Onkologie über das Thema Früherkennung von Neuroblastomen diskutiert. Inwieweit hieraus der Vorschlag für eine Screening-Methode hervorgehen wird, ist derzeit nicht beurteilbar.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

58. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)

Trägt die Deutsche Bundesbahn (DB) die Preisdifferenz zwischen ihren regulären Tarifen und den Sonderkonditionen, die Reisegesellschaften wie z. B. die LTU in Verbindung mit der DB ihren Passagieren für Fahrten zu deren Abflughäfen einräumen und die deutlich unter den regulären Preisen der DB liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 8. Dezember 1988**

Angesichts der Bedeutung der Reiseveranstalter im touristischen Markt hat die Deutsche Bundesbahn (DB) gemeinsam mit den europäischen Bahnen Grundlagen für die Kooperation mit Reiseveranstaltern geschaffen. Diese Kooperation begann bereits in den fünfziger Jahren mit der Wiederaufnahme des inländischen und internationalen Urlaubsverkehrs. Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in den RIT-Richtlinien (RIT – Rail Inclusive Tours) definiert.

Bei Einbindung der Bahn in die Pauschalangebote obliegt den Reiseveranstaltern Vermarktung und Vertrieb der Bahnreise. Unter Berücksichtigung der für die Bahn hieraus resultierenden Kostenersparnis und Möglichkeit zur Erschließung des touristischen Marktes gewähren die europäischen Bahnen den Reiseveranstaltern Preisermäßigungen, die von den tarifmäßigen Entgelten abgeleitet sind.

Bezogen auf das Rail & Fly-Angebot beträgt diese Ermäßigung 10 v. H. Darüber hinausgehende Preisnachlässe auf Bahnreisen, wie sie beispielsweise von LTU gewährt werden, werden nicht von der DB getragen.

59. Abgeordnete  
**Frau  
Teubner**  
(DIE GRÜNEN)
- Zwischen welchen BAB-Anschlußstellen beträgt der Abstand weniger als drei Kilometer, und auf welche Gründe sind solche geringen Abstände
- a) in der Regel,
  - b) in Einzelfällen wie z. B. bei der A 81 Stuttgart — Singen im Raum Sindelfingen/Böblingen zurückzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 8. Dezember 1988**

Von 1672 Anschlußstellen an den Bundesautobahnen weisen 494 einen geringeren Abstand als 3 km voneinander auf. Die Notwendigkeit der Anlage einer BAB-Anschlußstelle und ihrer Abstände zueinander ergibt sich aus der Gesamtbewertung der Kriterien Netzzusammenhang, Verkehrsmengen, Verkehrssicherheit (Wegweisung), Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes, Besiedlungsdichte und damit der Verbesserung in Wohnbereichen.

Im Fall der A 81 (Stuttgart — Singen) im Raum Sindelfingen/Böblingen sind die kurzen Anschlußabstände auch darauf zurückzuführen, daß hier zunächst eine zweibahnige Bundesstraße (B 14-neu) gebaut und nach ihrer durchgehenden Fertigstellung als Bundesautobahn (zunächst A 831, heute A 81) übernommen wurde.

60. Abgeordneter  
**Brauer**  
(DIE GRÜNEN)
- Welche wesentlichen Prognosen über die Zunahme des Straßenverkehrs enthält die im Auftrag der Bundesregierung erstellte Studie „Ordnungspolitische Szenarien zur Verwirklichung eines gemeinsamen Europäischen Verkehrsmarktes“ vom Mai 1988, und wann wird diese Studie in vollem Umfang den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 12. Dezember 1988**

Die künftige Zunahme des Straßengüterverkehrs wird weit mehr vom künftigen Wachstum der Wirtschaft und des Außenhandels als vom verkehrspolitischen Ordnungsrahmen bestimmt sein. Bisher vorliegende Prognosen sagen für die Zeit von 1982 bis 2000 ein Wachstum von 20 v. H. des nationalen, 40 v. H. des grenzüberschreitenden Verkehrs voraus.

Das Gutachten „Ordnungspolitische Szenarien zur Verwirklichung eines gemeinsamen europäischen Verkehrsmarktes“ untersucht nur das durch den Wegfall von Maßnahmen des Ordnungsrahmens bedingte Wachstum des Straßengüterverkehrs. Es rechnet bei Wegfall des heutigen Ordnungsrahmens (nationaler und grenzüberschreitender Verkehr) mit einer dadurch bedingten Zunahme des Straßengüterverkehrs um — je nach Streckenabschnitt — 1 v. H. bis 3,5 v. H. gegenüber dem Verkehr des Jahres 1985.

Das Gutachten wurde im Mai 1988 abgeschlossen und steht den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit bereits zur Verfügung.

61. Abgeordneter  
**Brauer**  
(DIE GRÜNEN)
- Inwieweit dient diese Studie schon jetzt als Grundlage für die Erstellung des künftigen Bundesverkehrswegeplanes, und welche Konsequenzen hinsichtlich des Schwerlastverkehrs sind daraus ableitbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 12. Dezember 1988**

Die beiden Szenarien A und B des Gutachtens werden in der Güterverkehrsprognose zur Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung berücksichtigt. Ergebnisse für die Prognosejahre 2000/2010 liegen noch nicht vor.

- |                                               |                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 62. Abgeordneter<br><b>Antretter</b><br>(SPD) | Ist das Bundesministerium der Verteidigung von dem in Schwäbisch Gmünd geplanten Vorhaben der Errichtung eines Schutzbunkers informiert, und wurde es in irgendeiner Form in die Planungen miteinbezogen? |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 8. Dezember 1988**

Der Bundesminister der Verteidigung wurde von der Planung, einen Schutzraum zu errichten, informiert, um sicherzustellen, daß der Tunnel im Falle der erforderlichen Schutzraumnutzung militärisch nicht genutzt wird. Eine militärische Beteiligung an der Planung des ausschließlich für die Zivilbevölkerung vorgesehenen Schutzraumes gibt es deswegen nicht.

- |                                               |                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 63. Abgeordneter<br><b>Antretter</b><br>(SPD) | Ist durch Verträge – auch mit unseren NATO-Partnern – sichergestellt, daß der Schutzraum als ein Zivilschutzprojekt im Verteidigungsfall nicht militärisch genutzt werden darf, sondern ausschließlich von der Zivilbevölkerung? |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 8. Dezember 1988**

Verträge hierüber gibt es nicht, weil derartige Objekte durch die Streitkräfte nicht benutzt werden.

- |                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 64. Abgeordneter<br><b>Antretter</b><br>(SPD) | Gilt unabhängig vom geplanten Schutzraum in Schwäbisch Gmünd für alle vergleichbaren geplanten oder bestehenden Einrichtungen dieser Art auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, daß sie auch im Verteidigungsfall der ausschließlichen Nutzung durch die Zivilbevölkerung vorbehalten sind? |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 8. Dezember 1988**

Ja, die ausschließlich zivile Nutzung der öffentlichen Schutzräume wird sogar durch Eintragung im Grundbuch sichergestellt.

- |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 65. Abgeordneter<br><b>Daubertshäuser</b><br>(SPD) | Wie haben sich die alkoholbedingten Straßenverkehrsunfälle seit 1982 pro Jahr entwickelt, und wie hoch ist die Anzahl der dabei getöteten (30 Tage Frist), schwer- und leichtverletzten Personen (absolut und relativ zu den Gesamtzahlen)? |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 8. Dezember 1988**

Straßenverkehrsunfälle mit der Unfallursache „Alkoholeinfluß“ sind seit 1982 stärker zurückgegangen als die Gesamtzahl der Unfälle. Der Anteil der Alkoholunfälle an allen Unfällen ist von 12 v. H. auf 10 v. H. gesunken. Der Anteil der bei diesen Unfällen getöteten Straßenverkehrsteilnehmer sank von 22 v. H. auf 19 v. H. aller Getöteten.

**Unfälle mit Unfallursache „Alkoholeinfluß“**

| Jahr | Unfälle mit<br>Personen-<br>schaden | dabei<br>Getötete | dabei<br>Schwer-<br>verletzte | dabei<br>Leicht-<br>verletzte |
|------|-------------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 1982 | 44 742                              | 2 579             | 24 931                        | 36 926                        |
| 1983 | 44 222                              | 2 547             | 24 779                        | 36 149                        |
| 1984 | 40 327                              | 2 173             | 21 936                        | 32 891                        |
| 1985 | 35 775                              | 1 719             | 18 767                        | 29 278                        |
| 1986 | 35 330                              | 1 765             | 18 128                        | 29 543                        |
| 1987 | 33 602                              | 1 534             | 17 159                        | 28 837                        |

Quelle: Statistisches Bundesamt

**Anteile der Alkoholunfälle bzw. -unfallopfer  
an Gesamtunfällen bzw. an Unfallopfern insgesamt**

| Jahr | Unfälle mit<br>Personen-<br>schaden | Getöteten | Schwer-<br>verletzten | Leicht-<br>verletzten |
|------|-------------------------------------|-----------|-----------------------|-----------------------|
| 1982 | 12 v. H.                            | 22 v. H.  | 18 v. H.              | 11 v. H.              |
| 1983 | 12 v. H.                            | 22 v. H.  | 17 v. H.              | 11 v. H.              |
| 1984 | 11 v. H.                            | 21 v. H.  | 17 v. H.              | 10 v. H.              |
| 1985 | 11 v. H.                            | 20 v. H.  | 16 v. H.              | 10 v. H.              |
| 1986 | 10 v. H.                            | 20 v. H.  | 15 v. H.              | 9 v. H.               |
| 1987 | 10 v. H.                            | 19 v. H.  | 16 v. H.              | 9 v. H.               |

Quelle: Statistisches Bundesamt

66. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Wie hoch ist die Anzahl der wegen Trunkenheit seit 1981 entzogenen Fahrerlaubnisse pro Jahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 8. Dezember 1988**

Die Anzahl der Entziehungen von Fahrerlaubnissen in Verbindung mit Trunkenheit im Straßenverkehr ist mit Ausnahme des Jahres 1983 ebenfalls kontinuierlich zurückgegangen.

**Fahrerlaubnisentziehungen**

| Jahr | insgesamt | davon in Verbindung<br>mit Trunkenheit |
|------|-----------|----------------------------------------|
| 1981 | 157 607   | 139 617                                |
| 1982 | 153 139   | 135 069                                |
| 1983 | 155 551   | 137 220                                |
| 1984 | 147 058   | 129 856                                |
| 1985 | 138 473   | 121 781                                |
| 1986 | 136 462   | 119 640                                |
| 1987 | 134 193   | 116 087                                |

67. Abgeordneter  
**Daubertshäuser**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse, wonach über 50 v. H. der Straßenverkehrs-Unfalltoten letztlich alkoholisierten Fahrern zuzuschreiben seien, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus für die Verkehrssicherheitsarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 8. Dezember 1988**

Die der Bundesregierung vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Anteil der Unfallursache „Alkoholeinfluß“ bei Straßenverkehrsunfällen zeigen tendenziell, daß in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik ein geringerer Anteil ausgewiesen ist, als er sich bei Stichproben verunglückter Fahrer tatsächlich nachweisen ließ.

Die Bundesregierung weist die dafür zuständigen Länder stets nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, durch geeignete und intensive Überwachung die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen durchzusetzen und dabei in besonderem Maße den sogenannten Alkoholfahrten vorzubeugen bzw. nachzugehen. Um die Überwachungsmaßnahmen zu vereinfachen und auch für den Straßenverkehrsteilnehmer weniger beeinträchtigend zu gestalten, fördert die Bundesregierung die Entwicklung geeigneter Atemalkohol-Prüfverfahren.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung nachdrücklich die Aufklärung und Verkehrserziehung der Verkehrsteilnehmer, die besonders durch den Deutschen Verkehrssicherheitsrat und seine Mitglieder im Rahmen des Zielgruppenprogramms „Nüchtern fahren – sicher ankommen“ erfolgen. Hier werden in Zukunft zusätzliche Schwerpunkte bei jungen Fahrern zur Bekämpfung der Disco-Unfälle gesetzt. Im Rahmen der beabsichtigten „Nationalen Kampagne Verkehrssicherheit“ soll dieses Zielgruppenprogramm noch verstärkt umgesetzt werden.

68. Abgeordneter  
**Büchner**  
(Speyer)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge in einem im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführten Gutachtens zur Lösung der Verkehrsprobleme an der B 39 (Lambrecht, Neidenfels, Weidenthal, Frankenstein und Hochspeyer) und an der B 37 (Bad Dürkheim, Ortsteil Hardenburg), und hält sie insbesondere die dort projektierten Tunnellösungen für realisierbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 13. Dezember 1988**

Das im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz erstellte Gutachten zur Lösung der Verkehrsprobleme im Zuge der B 37 beziehungsweise B 39 zwischen Kaiserslautern und Neustadt (Neustädter Tal) liegt dem Bundesministerium für Verkehr nicht vor. Dieses Gutachten soll als Entscheidungshilfe für ein späteres Gesamtverkehrskonzept im Neustädter Tal dienen. Die Erarbeitung eines solchen Konzeptes liegt im Rahmen der Auftragsverwaltung zunächst allein in der Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz, so daß Aussagen dazu derzeit nicht möglich sind.

69. Abgeordneter  
**Büchner**  
(Speyer)  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Angaben über den voraussichtlichen Umfang der Kosten und die anteilmäßige Kostenverteilung machen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 13. Dezember 1988**

Angaben sind nur über die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Maßnahmen möglich. Danach sind in dem genannten Streckenabschnitt der B 37 beziehungsweise der B 39 nur eine Umgehung von Hochspeyer mit Kosten von rund 23 Millionen DM im „Vordringlichen Bedarf“ und eine Umgehung von Frankenstein mit Kosten von rund 42 Millionen DM in der Stufe „Planungen“ vorgesehen. Aussagen in dem genannten Gutachten sind unabhängig hiervon zu sehen.

70. Abgeordneter **Büchner**  
(Speyer)  
(SPD)
- Welche zeitlichen Zielvorstellungen bestehen für die Verwirklichung der Projekte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 13. Dezember 1988**

Nach dem Fünfjahresplan 1986–90 ist ein Baubeginn für die „vordringlich“ eingestufte Umgehung Hochspeyer erst nach 1990 geplant. Die Umgehung von Frankenstein als Projekt der Stufe „Planungen“ kann aus heutiger Sicht nicht vor dem Jahr 2000 finanziert werden.

71. Abgeordneter **Pauli**  
(SPD)
- Auf welche Ursachen (rollendes Material, Verkehrsweg usw.) ist die jeweils als „Störungen im Betriebsablauf“ dargestellte, in den letzten Monaten überaus stark ansteigende Zahl von Fahrplanverspätungen bei der Deutschen Bundesbahn zurückzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 13. Dezember 1988**

Der Pünktlichkeitsgrad hat sich in den Monaten Januar bis November 1988 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres insgesamt leicht verbessert. So stieg die Pünktlichkeit im EC/IC-Verkehr um 1,3 und im Schienenpersonennahverkehr um 0,2 Prozentpunkte.

Allerdings konnten die Ergebnisse der Vorjahresmonate im Oktober und November 1988 nicht erreicht werden. Dies gilt besonders für die Züge des Fernverkehrs. Wesentliche Ursache für die Verspätungen waren technische Störungen verschiedener Art an Bahnanlagen und Fahrzeugen sowie Bauarbeiten an Ausbaustrecken. Ende November/Anfang Dezember führte Eisregen, insbesondere in Niedersachsen, zu erheblichen Beeinträchtigungen mit hohen und bundesweit ausstrahlenden Verspätungen.

72. Abgeordneter **Doss**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Verkehr, die Rechtsverordnung, in der die Öffnung der freiwilligen Kraftfahrzeug-Überwachung für freiberufliche Sachverständige vorgesehen ist, in die Beratungen des Bundesrates einzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 13. Dezember 1988**

Der Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften liegt dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages zur informatorischen Beratung vor. Nach deren Abschluß und Auswertung der Beratungsergebnisse durch den Bundesminister für Verkehr wird er unverzüglich dem Bundesrat zugeleitet.

73. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die bundeseigene Gesellschaft für Nebenbetriebe von den Pächtern der Autobahnraststätten bei Gewinnen über 230 000 DM im Jahr einen Anteil in Höhe von 50 v. H. verlangt, während der Anteil für Gewinne bis zu 230 000 DM „nur“ 15 v. H. ausmacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 13. Dezember 1988**

Die Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen hat mit den Pächtern der Autobahnraststätten ein differenziertes Pachtsystem vereinbart:

Der Regelpachtsatz knüpft an den Umsatz an und beträgt 15 v. H. bei bedienten beziehungsweise 15,5 v. H. bei selbstbedienten Betrieben. Für ertragsschwache Betriebe werden auf den Einzelfall bezogene niedrigere Pachtsätze vereinbart. Für Betriebe mit besonderen Standortvorteilen ist eine zusätzliche Pacht vereinbart, die an den steuerlichen Gewinn anknüpft und wie folgt berechnet wird:

- 20 v. H. aus einem Jahresgewinn über 230 000 DM bis zu 240 000 DM,
- 30 v. H. aus einem Jahresgewinn über 240 000 DM bis 250 000 DM,
- 50 v. H. aus einem Jahresgewinn über 250 000 DM.

74. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung bejahendenfalls mit mir überein, daß die vorerwähnte Regelung die tüchtigsten der Pächter der Autobahnraststätten bestraft und daher als leistungshemmend angesehen werden muß?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 13. Dezember 1988**

Die Zusatzpacht ist nach Ansicht der Bundesregierung aus folgenden Gründen nicht leistungsfeindlich:

- Das Investitionsrisiko wird nicht von den Pächtern, sondern von der Gesellschaft getragen.
- Die Ertragslage wird maßgeblich von der Standortgunst beeinflusst.

Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß die gegenwärtige Pachtregelung in Zukunft noch verbessert wird. Die Gesellschaft für Nebenbetriebe und die Pächter haben schon in der Vergangenheit Alternativen untersucht. Nunmehr haben die Pächter eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, ein Gutachten über die gewinnabhängige Zusatzpacht zu erstellen. Die Gesellschaft für Nebenbetriebe unterstützt diese Untersuchung. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

75. Abgeordnete  
**Frau  
Weiler**  
(SPD)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, durch die Verlagerung oder Verknüpfung von Arbeitsleistungen dafür zu sorgen, daß zukünftig statt in Frankfurt am Main mehr Lokführerwechsel in Fulda und anderen gleichrangigen hessischen Bahnstandorten vorgenommen werden und damit die Zahl der Lokführer verringert werden kann, die bereits seit Jahren vergeblich ihre Versetzung nach Fulda oder andere heimatnahe Dienststellenorte anstreben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 13. Dezember 1988**

Nach Mitteilung der für die Betriebsführung und den Personaleinsatz im Unternehmen zuständigen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) konnten in den Jahren 1986 bis 1988 durch Leistungsverlagerung insgesamt 33 Mitarbeiter des Lokomotivfahrdienstes ihren Dienst wieder in Fulda, Bebra und Kassel aufnehmen. Die DB zeigt damit, daß sie im Rahmen des betrieblich und wirtschaftlich Vertretbaren bereit und bemüht ist, den nach Frankfurt abgeordneten Mitarbeitern unter Würdigung ihrer persönlichen Verhältnisse die Rückkehr zu Dienststellen in der Nähe ihres Wohnsitzes zu ermöglichen. Die DB hat zugesagt, auch künftig so zu verfahren.

76. Abgeordnete  
**Frau  
Weiler**  
(SPD)

Hat oder wird die Bundesregierung Möglichkeiten für eine Verladestelle des „Kombinierten Ladeverkehrs“ (KLV) als umweltfreundliche Zukunftsinvestition für das Zonenrandgebiet in Fulda geprüft/prüfen, und welche Planungen und Beschlüsse resultieren daraus oder sind abzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 14. Dezember 1988**

Zur Zeit besteht in Fulda ein Umschlagbahnhof für den Containerverkehr mit folgendem Verkehrsaufkommen (Versand und Empfang):

| Jahr                      | Zahl<br>der<br>Container | Veränderung<br>gegenüber<br>Vorjahreszeitraum |
|---------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------|
| 1985                      | 1 467                    | —                                             |
| 1986                      | 2 190                    | + 49,3 v. H.                                  |
| 1987                      | 2 648                    | + 20,9 v. H.                                  |
| 1988<br>(Januar bis Juni) | 1 148                    | — 12,6 v. H.                                  |

Für den Huckepackverkehr (Verladung von Sattelanhängern, Wechselbehältern und die Rollende Landstraße) ist nach Einschätzung der Kombiverkehr KG die Nachfrage in der Region Fulda nicht ausreichend.

77. Abgeordneter  
**Dr. Hüsch**  
(CDU/CSU)

Welche Erwägungen stellt die Bundesregierung an, Informations- und Motivationshilfen zum Aus- und Einschalten von Kraftfahrzeugmotoren bei verkehrsbedingten Fahrzeugstillstandszeiten in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 13. Dezember 1988**

Der „Abschlußbericht zum Modellversuch mit Umweltampeln in Baden-Württemberg“ wird zur Zeit von der Bundesanstalt für Straßenwesen ausgewertet. Erst nach Abschluß der Auswertung (Anfang 1989) ist eine verkehrspolitische Beurteilung des Einsatzes von „Umweltampeln“ möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- |                                                                               |                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 78. Abgeordneter<br><b>Dr. Daniels</b><br><b>(Regensburg)</b><br>(DIE GRÜNEN) | Was geschah mit den Brennelementen aus dem stillgelegten Atomkraftwerk Niederaichbach, insbesondere wo wurden sie gegebenenfalls wiederaufbereitet? |
| 79. Abgeordneter<br><b>Dr. Daniels</b><br><b>(Regensburg)</b><br>(DIE GRÜNEN) | Von wem wurden sie gegebenenfalls wiederaufbereitet, und wo ist das entstandene Plutonium endgültig verbleiben?                                     |

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 9. Dezember 1988**

Für das 1974 endgültig abgeschaltete Kernkraftwerk Niederaichbach ist das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zuständig. Die Bundesregierung hat daher das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen um einen Bericht zu den gestellten Fragen gebeten. Sobald dieser Bericht vorliegt, wird die Bundesregierung die Fragen beantworten.

- |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 80. Abgeordneter<br><b>Dörflinger</b><br>(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, wonach durch Zusatz von 40 v. H. Butanol zum Dieselmotorkraftstoff der Rußpartikelaustritt deutlich reduziert werden kann, und sieht die Bundesregierung durch dieses Verfahren die Möglichkeit zur Verringerung der Umweltbelastung? |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 13. Dezember 1988**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß hierzu Untersuchungen in Berlin bei kommunalen leichten Nutzfahrzeugen durchgeführt wurden. Es gibt Schätzungen, nach denen der 40-prozentige Zusatz von Butanol zum Dieselmotorkraftstoff den Partikelaustritt um 30 v. H. bis 40 v. H. und die Stickoxidemissionen um rund 10 v. H. verringert. Diese Ergebnisse wurden mit Hilfe spezieller Motoren gewonnen, sie dürfen jedoch nicht auf den Bestand an Diesel-Nutzfahrzeugen und Diesel-Personenkraftwagen übertragen werden. Grund hierfür ist die aus anderen Versuchen bekannte Tatsache, daß Nutzfahrzeugmotoren mit direkter Kraftstoffeinspritzung (Anteil über 90 v. H.) auf den Zusatz von Alkoholen mit deutlich schlechteren Emissionswerten reagieren und sich zudem beim Einsatz von Alkoholen in der Regel technische Probleme durch die Alkoholverträglichkeit der Kunststoffteile im Kraftstoffsystem (Dichtungen, Filter, Schläuche etc.) ergeben.

Die Bundesregierung beurteilt daher die Versuche in bezug auf die erreichbaren Schadstoffreduzierungen positiv. Sie wird die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten.

81. Abgeordneter  
**Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß Butanol mit biotechnischen Methoden auch aus Pflanzen gewonnen werden kann, einen möglichen Zusammenhang zwischen Landwirtschaftsförderung (Einsatz nachwachsender Rohstoffe) und Umweltentlastung durch das Einführen von Diesel-Butanol-Gemischen im Straßenverkehr?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann**  
**vom 13. Dezember 1988**

Die Bundesregierung sieht im Einsatz von Alkoholen als Kraftstoff wie auch in der Herstellung von Butanol mit biotechnischen Methoden aus Pflanzen den Anfang einer interessanten Entwicklung für alternative Kraftstoffe. Die Bundesregierung fördert daher mit Nachdruck Vorhaben, die dem Ziel der Herstellung und Anwendung von Bioalkoholen dienen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei insbesondere bei der Untersuchung der Umweltauswirkungen, die mit dem großflächigen Anbau nachwachsender Rohstoffe verbunden sind. Angesichts der noch offenen Fragen sieht die Bundesregierung derzeit noch keine Möglichkeit, die Einführung von Diesel-Butanol-Gemischen im Straßenverkehr im Interesse der Umweltentlastung abschließend zu beurteilen. Sie wird die Ergebnisse der Vorhaben nach Abschluß einer Bewertung unterziehen.

82. Abgeordneter  
**Lennartz**  
(SPD)
- Wie gliedern sich die Kosten für Staat und Wirtschaft von insgesamt 50 Milliarden DM für Umweltschutzeinrichtungen auf, wie in der NRZ vom 29. November 1988 unter Berufung auf eine wissenschaftliche Studie veröffentlicht wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann**  
**vom 9. Dezember 1988**

Die von Ihnen zitierte Pressemeldung bezieht sich auf Äußerungen vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. von Wartenberg (Bundesministerium für Wirtschaft).

Den in diesem Zusammenhang genannten Schätzungen liegen Hochrechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft zugrunde, die sich auf eine im Rahmen der Strukturberichterstattung 1987 vom HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung erarbeitete Spezialuntersuchung zum Zusammenhang von Strukturwandel und Umweltschutz stützen.

Das Statistische Bundesamt beziffert die Investitions- und Betriebskosten für Umweltschutzmaßnahmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Bauwirtschaft und Dienstleistungsbereich) und des Staates auf insgesamt 27,8 Milliarden DM für 1985. Für 1986 liegen bisher nur die amtlichen Zahlen für die Umweltschutzinvestitionen des Produzierenden Gewerbes vor. Sie belaufen sich auf rund 7,34 Milliarden DM und liegen damit rund 1,4 Milliarden DM über dem Wert für das Jahr 1985.

83. Abgeordneter  
**Kroll-Schlüter**  
(CDU/CSU)
- Wie viele betriebseigene Müll- und Sondermülldeponien gibt es in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 12. Dezember 1988**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 1326 Deponien, die von insgesamt 1155 Betrieben im Produzierenden Gewerbe in Anspruch genommen werden. Davon werden in 21 Betrieben Sonderabfälle abgelagert (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 1.2, Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern, 1984).

84. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Warndienstinformationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität und zur Warnung vor radioaktiven und chemischen Gefahren aufgebaut wird, obwohl ein gut funktionierendes Warndienstinformationssystem mit Namen „WADIS“ beim Bundesamt für Zivilschutz besteht und die Daten vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jederzeit abrufbar sind?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 14. Dezember 1988**

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird ein integriertes Meß- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS) auf der Grundlage des am 31. Dezember 1986 in Kraft getretenen Strahlenschutzvorsorgegesetzes aufgebaut.

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 StrVG ist das Bundesamt für Zivilschutz mit seinen Warnämtern für die Ermittlung der Gamma-Ortsdosisleistung zuständig. Es rüstet hierfür die bereits bestehenden Meßsonden auf und errichtet ein entsprechendes Informationssystem in den Warnämtern. Die im Rahmen dieses Warndienstinformationssystems (WADIS) ermittelten Daten der Ortsdosisleistung bilden jedoch nur eine Untermenge der Informationen, die zur Überwachung der Umweltradioaktivität und im Falle von Ereignissen mit möglichen nicht unerheblichen radiologischen Auswertungen benötigt werden.

Erst der Vergleich der WADIS-Daten mit den Daten der übrigen Bundesmeßnetze aus dem Bereich „Luft und Niederschläge“ und die entsprechende Aufbereitung dieser Daten in der Zentralstelle des Bundes ermöglicht dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine zutreffende Bewertung (§ 5 StrVG) und die Abgabe von Empfehlungen (§ 9 StrVG).

85. Abgeordneter  
**Clemens**  
(CDU/CSU)

Wie ist bejahendenfalls die Errichtung des Warndienstinformationssystems im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, d. h. die absolute Doppelgleisigkeit mit den von der Bundesregierung propagierten Grundsätzen der Sparsamkeit in Einklang zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 14. Dezember 1988**

Wie in der Antwort auf die Frage 84 ausgeführt, ist WADIS ein integrierter Bestandteil von IMIS. Daher besteht keine Doppelgleisigkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

86. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- In welchem Umfang ließe sich die Nacharbeit bei der Deutschen Bundespost verringern, wenn die postinterne Laufzeitvorgabe zur Auslieferung von Briefen und Briefdrucksachen an den Empfänger von derzeit einem Tag nach der Einlieferung (E + 1) auf zwei Tage nach der Einlieferung (E + 2) verlängert würde, und welche Überlegungen sprechen angesichts der raschen Zunahme von Telefaxgeräten im eiligen Geschäftsverkehr gegen eine solche längere Laufzeitvorgabe im normalen Briefverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 13. Dezember 1988**

Die Nacharbeit bei der Deutschen Bundespost (DBP) ließe sich in erheblichem ohne aufwendige Erhebungen allerdings nicht genau quantifizierbarem Umfang verringern, wenn die Laufzeitvorgabe für Briefe, Postkarten und Briefdrucksachen auf E + 2 zurückgenommen würde. Eine solche Maßnahme entspräche jedoch nicht den erkennbaren Bedürfnissen.

Die DBP bietet im Briefdienst eine Laufzeit von E + 1 für Briefe und Briefdrucksachen an, weil dies nach Umfrageergebnissen den Kundenerwartungen entspricht. Reaktionen der Kunden lassen darauf schließen, daß diese Forderung immer stärker erhoben wird.

Da die Dienstgütevorgabe E + 1 eine Forderung des Marktes darstellt, kann sie nicht aufgegeben werden. Es gilt vielmehr, die Sicherheit, mit der diese Vorgabe erreicht wird, in noch stärkerem Maße zu gewährleisten. Diese Bemühungen hat die Unternehmensleitung in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Die Einführung des Laufzeiterfassungssystems und die Errichtung der Briefbeauftragten dienen dieser Zielsetzung. Schwachstellen sollen dadurch erkannt und ausgemerzt werden.

Diese Bestrebungen sind besonders bedeutsam angesichts der Entwicklungen, die der europäische Binnenmarkt nach 1992 mit sich bringen wird. Es ist jetzt schon absehbar, daß die DBP ihre Marktstellung – und damit ihre Arbeitsplätze – nur halten kann, wenn sie qualitativ hochwertige Leistungen zu angemessenen Preisen anbietet.

Entgegen früheren Abschätzungen hat der Briefdienst durch die Entwicklung neuer Telekommunikationstechniken keine Marktanteile verloren. Insgesamt ist sogar eine Steigerung eingetreten bei Stagnation der vollbezahlten Sendungen. Die sowohl von der DBP als auch von vergleichbaren Postverwaltungen vorgenommenen Prognosen weisen zumindest mittelfristig weiter diese Entwicklung aus.

Für diesen Sendungsstrom stellt die DBP eine Aufbau- und Ablauforganisation bereit, zu deren unbedingter Notwendigkeit auch die Verrichtung von Nacharbeit gehört. Dabei ist in den letzten Jahrzehnten durch Umstellung des Bearbeitungs- und Transportsystems der Anteil der Nacharbeit erheblich reduziert worden.

87. Abgeordneter  
**Dr. Niese**  
(SPD)
- Welche technischen oder sonstigen schwerwiegenden Gründe verhindern zur Zeit, daß bei Fernsehern mit Kabelanschluß im Raum Bonn die DDR-Fernseh-Programme 1 und 2 nicht empfangen werden können, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesem Mißstand abzuhelpen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 13. Dezember 1988**

Das Programmangebot in den Breitbandverteilnetzen der Deutschen Bundespost setzt sich insgesamt aus den von terrestrischen Rundfunksendern ausgesendeten und am Ort empfangbaren Rundfunksignalen und den mit besonderem Aufwand herangeführten Rundfunksignalen zusammen. Die von terrestrischen Sendern abgestrahlten Rundfunkprogramme werden grundsätzlich eingespeist, wenn sie mit ausreichender technischer Qualität ortsmöglich empfangbar sind. Somit sind Zusammensetzung und Umfang des Programmangebotes wesentlich von den vor Ort gegebenen Empfangsverhältnissen abhängig.

Im Raum Bonn bestehen keine terrestrischen Empfangsmöglichkeiten für die DDR-Fernsehprogramme.

Neben den am Ort empfangbaren Rundfunkprogrammen werden in einer Vielzahl der Breitbandverteilnetze auf der Basis von besonderen Vereinbarungen mit den Programmveranstaltern auch weitere, über Satelliten herangeführte Programme eingespeist und verbreitet, soweit die nach jeweiligem Landesrecht zuständigen Stellen der Einspeisung zugestimmt haben. Der in der Bundesrepublik Deutschland übliche Empfang herangeführter Programme über Satellit scheidet hier aus, da die DDR-Programme nicht über Satelliten abgestrahlt werden.

Für eine Weiterverbreitung der DDR-Fernsehprogramme im Raum Bonn wäre eine Heranführung z. B. über ein Richtfunknetz erforderlich.

Hinsichtlich einer besonderen Heranführung der DDR-Fernsehprogramme an Kabelanlagen im Bundesgebiet ist von dem betreffenden Programmveranstalter bislang kein Interesse bekundet worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

88. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlägen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München zu folgen und für Großstädte mit besonderem Wohnungsbedarf wie München eine VI-Wohngeldstufe einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 8. Dezember 1988**

Die Bundesregierung stellt zur Zeit keine Überlegungen dahin gehend an, im Wohngeldgesetz eine VI. Mietenstufe einzuführen.

89. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlägen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München zu folgen und rechtliche Voraussetzungen für ein Umwandlungsverbot von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in Gebieten mit besonderem Wohnungsbedarf einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 8. Dezember 1988**

Die Bundesregierung sieht dazu keinen Anlaß. Für den Mieterschutz ist ein solches Verbot nicht erforderlich, denn der Mieter hat auch im Fall der Veräußerung gegenüber dem Erwerber den vollen gesetzlichen Kündigungsschutz. Ein solches Verbot würde einerseits die Möglichkeit der Mieter, Eigentum zu erwerben, beschränken und wäre andererseits im Hinblick auf die Eigentumsgarantie des Artikels 14 GG problematisch.

90. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlägen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München zu folgen und die Mittel des Bundes zur Städtebauförderung zu erhöhen sowie die Beteiligung des Bundes daran über das Jahr 1990 hinaus fortzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 8. Dezember 1988**

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Entflechtung der Städtebaufinanzierung einschließlich des finanziellen Ausgleichs über das Jahr 1990 hinaus sind noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung hat wiederholt unterstrichen, daß die Stadt- und Dorferneuerung zu den wichtigsten Aufgaben des Städtebaus gehört. Sie hat die Haushaltsansätze für die Städtebauförderung deshalb trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung und Steuerreform gegenüber 1982 verdreifacht. Für die Jahre 1988 bis 1990 stellt der Bund jährlich Städtebauförderungsmittel in Höhe von 660 Millionen DM zur Verfügung. Damit stehen zusammen mit den Komplementärmitteln der Länder und Gemeinden in den Jahren 1988 bis 1990 jährlich rund 2 Milliarden DM für die Städtebauförderung zur Verfügung.

91. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlägen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München zu folgen und konkrete Maßnahmen zur Rückkehr des Bundes zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus (nicht nur zum Bau von Wohnungen für Aussiedler, sondern für alle sozialwohnungsberechtigte Wohnungssuchenden) zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 8. Dezember 1988**

Der Bund fördert auch weiterhin den sozialen Wohnungsbau der Länder durch Verzicht auf die Abführung der anteiligen Bundesmittel, die den Ländern durch die Ablösung und vorzeitige Rückzahlung öffentlicher Baudarlehen zufließen. Auch die Eigenheimförderung im sozialen Wohnungsbau entlastet den Mietwohnungsmarkt. Schließlich können vom Programm für den Aussiedlerwohnungsbau im Fall der indirekten Unterbringung von Aussiedlern auch einheimische Wohnungssuchende profitieren. Der Bund sieht bei diesem Programm, wenn von dem Modell der vereinbarten Förderung Gebrauch gemacht wird, die Möglichkeit, doppelt so viele Wohnungen zu fördern wie im traditionellen sozialen Wohnungsbau, bei dem es immer wieder zu Fehlsubventionierungen kommt.

Im übrigen ist es nach eigenen Angaben der Stadt fraglich, ob umfangreiche Sozialwohnungsbauprogramme in München überhaupt durchgeführt werden könnten, da der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München in einem Schreiben zum Aussiedlerwohnungsbauprogramm an

Bundesbauminister Dr. Schneider bereits bezweifelt hat, „ob angesichts des Mangels an baureifen Wohnungsbaugrundstücken in München rechtzeitig konkrete Maßnahmen zur Bindung (gemeint: Inanspruchnahme) der für 1989 bis 1990 vorgesehenen Bundesmittel realisierbar sind, ohne auf die schon jetzt viel zu knappen Sozialwohnungsbauprojekte zurückzugreifen“.

92. Abgeordneter  
**Vahlberg**  
(SPD)
- Wie viele Mieter der gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen sind von der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 9. Dezember 1988**

Durch die Aufhebung des Gesetzes über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen ist nicht die Wohnungsgemeinnützigkeit selbst abgeschafft worden, die erheblich älter als dieses Gesetz ist. In den Wohnungen der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen wohnen 3,4 Millionen Mieterhaushalte.

93. Abgeordneter  
**Vahlberg**  
(SPD)
- Welche Mietpreiserhöhungen haben diese Mieterinnen und Mieter ab 1990 zu erwarten, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß diese zusätzlichen Finanzeinnahmen in den Wohnungsbau zurückfließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 9. Dezember 1988**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Schädigungen der Mieterinnen und Mieter gemeinnütziger Wohnungen durch die Steuerreform“ (Drucksache 11/2909) ausgeführt, muß nur ein kleiner Teil der Mieterschaft gemeinnütziger Wohnungsunternehmen auf Grund der Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes mit der Möglichkeit von Mieterhöhungen rechnen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß nicht zuletzt auf Grund der Eigentümerstruktur der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes nicht zu ungerechtfertigten Mieterhöhungen führt. Im übrigen werden durch das Steuerreformgesetz 1990 die Landesregierungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen ermächtigt, um rechtlich zulässige Mieterhöhungen für bisherige gemeinnützige Wohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf bis 1995 auf jährlich 5 v. H. zu begrenzen. Die Verwendung aller Einnahmen, also auch der zusätzlichen Einnahmen auf Grund etwaiger Mieterhöhungen, liegt in der Verantwortung der betreffenden Wohnungsunternehmen.

94. Abgeordneter  
**Vahlberg**  
(SPD)
- Welche Folgen hat die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit für die Wohnungsvorsorgung in Ballungszentren, und wie wird sich die Struktur der Mieter der städtischen Wohnungsbauengesellschaften ab 1990 voraussichtlich ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 9. Dezember 1988**

Durch die Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes geht keine einzige Wohnung verloren. Es gehen auch keine sozialen Bindungen verloren, da das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz die gemeinnüt-

zigen Wohnungsunternehmen nicht zu besonderen Leistungen für sozial schwache Mieter verpflichtet. Die Belegungsstruktur im Bestand gemeinnütziger Wohnungsunternehmen unterscheidet sich – auch in Ballungsgebieten – deshalb im allgemeinen nur wenig von jener im sonstigen Mietwohnungsbestand.

Bei städtischen Wohnungsunternehmen wird die Belegungsstruktur wesentlich von Zielsetzungen der kommunalen Wohnungspolitik geprägt. Daran wird sich auch nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kaum etwas ändern. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die enge Kooperation mit den städtischen Wohnungsämtern auch nach 1990 fortsetzen und verstärken wird.

95. Abgeordneter  
**Vahlberg**  
(SPD)                      Welche Möglichkeiten bestehen, die besonderen Mieterschutzrechte im Bereich der gemeinnützigen Unternehmen fortzuführen, oder beabsichtigt die Bundesregierung dies nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 9. Dezember 1988**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Schädigungen der Mieterinnen und Mieter gemeinnütziger Wohnungen durch die Steuerreform“ ausgeführt, werden von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen abgeschlossene Dauermiet- oder Dauernutzungsverträge nicht von der Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsrechts berührt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

96. Abgeordneter  
**Schröder**  
**(Mülheim)**  
(SPD)                      Wie viele Entwicklungshelfer, die in den Jahren 1980 bis 1988 entsandt worden sind, haben nach ihrer Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland eine ihren Vorkenntnissen entsprechende Anstellung gefunden, und welche Unterstützung bietet der Deutsche Entwicklungsdienst bei der Wiedereingliederung von rückkehrenden Entwicklungshelfern in das Berufsleben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler  
vom 13. Dezember 1988**

Die Entwicklungsdienste verfügen über keine Daten, die eine hinreichende Aussage erlauben, wie viele Entwicklungshelfer, die in den Jahren 1980 bis 1988 entsandt worden sind, nach ihrer Rückkehr eine ihren Vorkenntnissen entsprechende Anstellung gefunden haben.

Nach den Erfahrungen des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) kehrt etwa die Hälfte der Entwicklungshelfer in den vor der Ausreise wahrgenommenen Tätigkeitsbereich zurück; die andere Hälfte orientiert sich beruflich neu. Ein halbes Jahr nach Rückkehr befindet sich der überwiegende Teil der Rückkehrer wieder im Beruf oder in der Fort- und Weiterbildung. Zur Zeit wird eine wissenschaftliche Befragung durchgeführt, welche die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft aller staatlich anerkannten Entwicklungsdienste in Auftrag gegeben hat.

Die Entwicklungshelfer des DED und der anderen Entwicklungsdienste werden bei ihrer Wiedereingliederung durch das Förderungswerk für zurückgekehrte Fachkräfte in den Carl-Duisberg-Centren beraten.

Außerdem zahlt der DED eine Wiedereingliederungsbeihilfe, die nicht als Einkommen im Sinne der Vorschriften zur Förderung der Ausbildung, beruflichen Fortbildung und Umschulung gilt. Hinsichtlich dieser Maßnahmen werden die Entwicklungshelfer zusätzlich von den für sie zuständigen Arbeitsämtern betreut.

- |                                                                 |                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 97. Abgeordneter<br><b>Schröer</b><br><b>(Mülheim)</b><br>(SPD) | Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit zusätzlicher Maßnahmen, um rückkehrenden Entwicklungshelfern die Eingliederung in das Berufsleben zu erleichtern? |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler  
vom 13. Dezember 1988**

Die Bundesregierung hält die derzeitigen Maßnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung von rückkehrenden Entwicklungshelfern für ausreichend.

Bonn, den 16. Dezember 1988